



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 21. Mai 2008

Nummer 20

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Änderung der Technischen Baubestimmungen	1289
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei	1294
Öffentliches Auslegungsverfahren zur Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	1299
Ministerium für Wirtschaft	
Änderung und Verlängerung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten und der Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (Markterschließungsrichtlinie)	1299
Landesumweltamt Brandenburg	
Wesentliche Änderung des Elektrostahlwerkes der B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH in 14470 Brandenburg a. d. H.	1300
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben - Gewässerausbau gemäß § 31 WHG, B-Planverfahren „Alte Ziegelei/Tonloch“, Stienitzsee, Gemeinde Rüdersdorf/OT Hennickendorf (Landkreis Märkisch-Oderland) -	1301
Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb von 20 Windkraftanlagen in 15926 Luckau	1301
Genehmigung für eine Anlage zum Behandeln und zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle in 01979 Lauchhammer	1301
Genehmigung für eine Biogasanlage in 04932 Gröden	1302

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1303
Aufgebotssachen	1337
Registersachen	1338
Sonstige Sachen	1339
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1339
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1340
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1341

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Änderung der Technischen Baubestimmungen¹

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 14. April 2008

Artikel 1

Die Bekanntmachung „Technische Baubestimmungen - Fassung Februar 2007 -“ vom 5. November 2007 (ABl. S. 2563), geändert durch die Bekanntmachung „Änderung der Technischen Baubestimmungen“ vom 18. Januar 2008 (ABl. S. 227), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „- Fassung Februar 2007 -“ durch die Wörter „- Fassung September 2007 -“ ersetzt.
2. Teil I wird wie folgt geändert.
 - a) Die laufende Nummer 2.3.1 wird wie folgt gefasst:

„	2.3.1	DIN 1045 Anlagen 2.3/14 und 2.3/19 E	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton		
	- 1	Anlage 2.3/15	-; Teil 1: Bemessung und Konstruktion	Juli 2001	*)
	- 2		-; Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	Juli 2001	*)
	- 2/A2	DIN EN 206-1	-; -; Änderung A2 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	Juni 2007 Juli 2001	*) *)
	- 1/A1		-; -; Änderung A1	Oktober 2004	
	- 1/A2		-; -; Änderung A2	September 2005	*)
	- 3	Anlage 2.3/17	-; Teil 3: Bauausführung	Juli 2001	*)
	- 3/A1		-; -; Änderung A1	Januar 2005	
	- 4	Anlage 2.3/9 E	-; Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen	Juli 2001	*)
	- 100		-; Teil 100: Ziegeldecken	Februar 2005	*)
“					

- b) Die laufende Nummer 2.5.2 wird wie folgt gefasst:

„	2.5.2	DIN 1074 Anlagen 2.5/8 und 2.5/9	Holzbrücken	September 2006	*)
“					

¹ Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 (ABl. EG Nr. L 217 S. 18), sind beachtet worden.

c) Die laufende Nummer 2.6.4 wird wie folgt gefasst:

2.6.4	DIN EN 13964 Anlage 2.6/7 E	Unterdecken - Anforderungen und Prüfverfahren	Februar 2007	*)
-------	--------------------------------	---	--------------	----

d) Die laufende Nummer 2.6.7 wird wie folgt gefasst:

2.6.7	Richtlinie Anlagen 2.6/6 E, 2.6/9 und 2.6/10	Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)	Januar 2003	**) 2/2003, S. 58
-------	--	--	-------------	----------------------

e) Die laufende Nummer 2.7.2 wird wie folgt gefasst:

2.7.2	DIN 4112 Anlagen 2.4/1 und 2.7/2	Fliegende Bauten; Richtlinien für Bemessung und Ausführung	Februar 1983	*)
	- /A1 Anlage 2.7/2	Fliegende Bauten - Richtlinien für Bemessung und Ausführung; Änderung A1	März 2006	*)

f) Die laufende Nummer 3.1 wird wie folgt gefasst:

3.1	DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen		
	- 4 Anlage 3.1/8	-; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile	März 1994	*)
	- 4/A1 Anlage 3.1/11	-; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Änderung A1	November 2004	*)
	- 22 Anlage 3.1/10	-; Teil 22: Anwendungsnorm zu DIN 4102-4 auf der Bemessungsbasis von Teilsicherheitsbeiwerten	November 2004	*)
	DIN V ENV 1992-1-2 Anlage 3.1/9	Eurocode 2: Planung von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Mai 1997	*)
	DIN-Fach- bericht 92	Nationales Anwendungsdokument (NAD), Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1992-1-2	2000	*)
	DIN V ENV 1993-1-2 Anlage 3.1/9	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Mai 1997	*)
	DIN-Fach- bericht 93	Nationales Anwendungsdokument (NAD) - Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1993-1-2:1997-05	2000	*)
	DIN V ENV 1994-1-2 Anlage 3.1/9	Eurocode 4: Bemessung und Konstruktion von Verbundtrag- werken aus Stahl und Beton - Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Juni 1997	*)
	DIN-Fach- bericht 94 Richtlinie	Nationales Anwendungsdokument (NAD) - Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1994-1-2:1997-06 DIBt-Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1994-1-2 in Verbindung mit DIN 18800-5	2000 Oktober 2007	*) **) 5/2007, S. 165
DIN V ENV 1995-1-2 Anlage 3.1/9	Eurocode 5: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbau- werken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Mai 1997	*)	
DIN-Fach- bericht 95	Nationales Anwendungsdokument (NAD) - Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1995-1-2:1997-05	2000	*)	

3. Teil III wird wie folgt geändert:

- a) In den laufenden Nummern 1 bis 2 Spalte 3 wird jeweils die Angabe „Februar 2007“ durch die Angabe „September 2007“ ersetzt.
- b) In den laufenden Nummern 1 bis 2 Spalte 4 wird jeweils die Angabe „6/2007“ durch die Angabe „2/2008“ ersetzt.

4. Die Anlagen werden wie folgt geändert:

- a) Die Anlage 2.1/9 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.1/9

Zu DIN 1054:2005-01

Bei der Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 DIN 1054 Berichtigung 1:2005-04 und DIN 1054 Berichtigung 2:2007-04 sind zu berücksichtigen.
- 2 Der informative Anhang G gilt verbindlich und ist zu beachten.
- 3 Hinweis:

DIN 1054 nimmt wiederholt Bezug auf Ergebnisse von Baugrunduntersuchungen, die den Anforderungen der Norm DIN 4020:2003-09 genügen. Diese müssen vor der konstruktiven Bearbeitung der baulichen Anlage vorliegen.“

- b) Die Anlage 2.3/11 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3 Vergussmörtel und Vergussbetone nach der ‚DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel - Ausgabe Juni 2006‘ dürfen bei Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem Anwendungsbereich nach dieser Richtlinie (einschl. Berichtigung) verwendet werden.“

- c) Die Anlage 2.3/15 wird wie folgt geändert:

Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4 In Tabelle 16, Zeile 1, Spalte 4 gilt:

- für Betonstahl mit $d_s < 28$ mm: 150
- für Betonstahl mit $d_s \geq 28$ mm: 125“.

- d) Die Anlage 2.3/16 wird aufgehoben.

- e) Die Anlage 2.3/19 E wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.3/19 E

Für die Verwendung von Bauprodukten nach harmonisierten Normen in Beton ist Folgendes zu beachten:

- 1 Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder nach EN 934-4¹⁾:

Es gilt die zugehörige Anwendungsnorm DIN V 20000-101:2002-11.

- 2 Pigmente nach EN 12878:2005+AC:2006²⁾:

2.1 Es dürfen nur anorganische Pigmente und Pigmentruß verwendet werden.

2.2 Pigmente nach EN 12878 müssen hinsichtlich Druckfestigkeit die Anforderungen der Kategorie B erfüllen.

2.3 Pigmente nach EN 12878 müssen hinsichtlich des Gehalts an wasserlöslichen Substanzen die Anforderungen der Kategorie B erfüllen. Bei Verwendung nicht pulverförmiger Pigmente darf der Gehalt an wasserlöslichen Substanzen bis zu 4 % Massenanteil, bezogen auf den Feststoffgehalt, betragen, vorausgesetzt, die wasserlöslichen Anteile entsprechen den Anforderungen von DIN EN 934-2.

2.4 Pigmente mit einem Gesamtchlorgehalt von $\leq 0,10$ % Massenanteil dürfen ohne besonderen Nachweis verwendet werden.

2.5 Pigmente der Kategorie mit deklariertem Gesamtchlorgehalt dürfen verwendet werden, wenn der höchstzulässige Chloridgehalt im Beton, bezogen auf die Zementmasse, den Anforderungswert von DIN 1045-2:2001-07, 5.2.7, Tabelle 10, nicht überschreitet.

2.6 Für Stahlbeton und Spannbeton sowie für Beton mit eingebettetem Stahl dürfen nur Pigmente nach DIN EN 12878 verwendet werden, deren Unschädlichkeit nachgewiesen ist (siehe Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.3.3.3).

- 3 Hüttensandmehl nach EN 15167-1:2006³⁾:

Die Verwendung von Hüttensandmehl in Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 ist nicht geregelt und bedarf daher einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

¹⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 934-4:2002-02

²⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 12878:2006-05

³⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 15167-1:2006-12“.

- f) Die Anlage 2.4/6 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.4/6

Zu DIN V ENV 1994 Teil 1-1

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

DIN V ENV 1994 Teil 1-1, Ausgabe Februar 1994, darf - unter Beachtung der zugehörigen Anwendungsrichtlinie (DAST-Richtlinie 104) - alternativ zu DIN 18800-5:2007-03 für den Entwurf, die Berechnung und die Bemessung sowie für die Ausführung von Verbundtragwerken aus Stahl und Beton zugrunde gelegt werden.“

- g) Nach der Anlage 2.5/8 wird folgende Anlage 2.5/9 eingefügt:

„Anlage 2.5/9

Zu DIN 1074

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

Für die Einwirkungen auf Brücken sind zusätzlich die Regeln laut Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2003 des BMVBW (veröffentlicht im Verkehrsblatt 2003, Heft 6) zu beachten.“

- h) Die Anlage 2.6/1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.6/1

Zu den Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

Die Technischen Regeln brauchen nicht angewendet zu werden für:

- Dachflächenfenster in Wohnungen und Räumen ähnlicher Nutzung (z. B. Hotelzimmer, Büroräume) mit einer Lichtfläche (Rahmen-Innenmaß) bis zu 1,6 m²,
- Verglasungen von Kulturgewächshäusern (siehe DIN V 11535:1998-02),
- alle Vertikalverglasungen, deren Oberkante nicht mehr als 4 m über einer Verkehrsfläche liegt (z. B. Schaufensterverglasungen), mit Ausnahme der Regelung in Abschnitt 3.3.2.“

- i) Die Anlage 2.6/7 E wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.6/7 E

Für die Verwendung von Unterdecken nach EN 13964+A1:2006¹⁾ ist Folgendes zu beachten:

- 1 Der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit ist durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu führen. Ausgenommen sind Unterdecken, die aus Unterkonstruktionen aus Metall oder unbehandeltem Holz in Verbindung mit Decklagen aus Metallkassetten, unbehandeltem Holz, Holzwerkstoffen nach EN 13986 gem. BRL B Teil 1 Abschnitt 1.3.2.1 und Gipskartonplatten sowie Dämmstoffen gem. BRL B Teil 1 Abschnitte 1.5.1 bis 1.5.10 bestehen.

- 2 Die Verankerung in Beton, Porenbeton, haufwerkporigem Beton, Ziegeln, Stahl, Holz oder ähnlichen Verankerungsgründen ist nur mit Verankerungselementen wie z. B. Dübeln, Setzbolzen oder Schrauben zulässig, wenn

- für diese Verwendung eine Europäische Technische Zulassung oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt oder
- die Verwendung in den Technischen Baubestimmungen geregelt ist.

- 3 Sind Anforderungen an den Schallschutz zu erfüllen, ist der Nachweis des Schallschutzes nach DIN 4109 zu führen. Dabei sind die gemäß DIN 4109 bzw. Beiblatt 1 zu DIN 4109 ermittelten Rechenwerte in Ansatz zu bringen.

- 4 Der Nachweis des Wärmeschutzes nach DIN 4108 Teil 2 und 3 und der Nachweis des energieeinsparenden Wärmeschutzes sind unter Ansatz der Bemessungswerte gemäß DIN V 4108-4 zu führen. Im Bausatz verwendete Dämmstoffe müssen die Anforderungen des Anwendungsgebietes DI nach DIN V 4108-10 erfüllen.

¹⁾ In Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13964:2007-02“.

- j) Nach der Anlage 2.6/9 wird folgende Anlage 2.6/10 eingefügt:

„Anlage 2.6/10

Zu den Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (TRAV)

Bei Anwendung der Technischen Regeln ist Folgendes zu beachten:

Zu Abschnitt 1.1

Der 1. Spiegelstrich wird wie folgt ersetzt:

- Vertikalverglasungen nach den Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen“, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen 3/2007 (TRLV), an die wegen ihrer absturzsichernden Funktion die zusätzlichen Anforderungen nach diesen technischen Regeln gestellt werden.““

k) Die Anlage 2.7/2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2.7/2

Zu DIN 4112

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

1 Abschnitt 4.6 wird ersetzt durch folgende Regel:

Werden Fliegende Bauten während der Winterperiode betrieben, ist Schneelast zu berücksichtigen. Die Erleichterungen nach Abschnitt 3.4.1 von DIN 1055-5 (Juni 1975) gelten sinngemäß. Bei Fliegenden Bauten, bei denen infolge von Konstruktions- oder Betriebsbedingungen ein Liegenbleiben des Schnees ausgeschlossen ist, braucht die Schneelast nicht berücksichtigt zu werden.

Innerhalb dieser Bauten sind an sichtbarer Stelle Schilder anzubringen, aus denen hervorgeht, dass

- ohne Schneelast gerechnet wurde
- eine ständige Beheizung zur Schneebeseitigung auf dem Dach erforderlich ist oder
- der Schnee laufend vom Dach zu räumen ist oder
- eine Abtragung der vollen Schneelast durch eine geeignete Stützkonstruktion erforderlich ist.

Auf die Betriebsanleitung ist dabei hinzuweisen. Auch in den Bauvorlagen muss ein entsprechender Hinweis enthalten sein.

2.1 Bei Fliegenden Bauten, deren Bauvorlagen auf der Grundlage der Windlastansätze nach DIN 4112:1983-02 in Verbindung mit DIN 1055-4:1986-08 erstellt wurden, sind die Aufstellorte auf die Windzonen 1 und 2 sowie das Binnenland in den Windzonen 3 und 4 nach DIN 1055-4:2005-03 beschränkt.

2.2 Sollen Fliegende Bauten, die nur für die unter Nr. 2.1 genannten Regionen ausgelegt sind, auch in den anderen Regionen (Küsten und Inseln in den Windzonen 3 und 4 nach DIN 1055-4:2005-03) aufgestellt werden, sind besondere Maßnahmen festzulegen. Als besondere Maßnahmen kommen insbesondere

- ergänzende statische Nachweise,
- Konstruktionsverstärkungen,
- Teilabbau,
- zuverlässige Wetterprognosen oder
- windgeschützte Aufstellorte

in Betracht.

Zur Bemessung von Fliegenden Bauten, die unter Ansatz der Windlasten nach DIN 4112:1983-02 in Verbindung mit DIN 1055-4:1986-08 für die Auf-

stellung in allen Windzonen ausgelegt werden sollen, sind diese Windlasten um den Faktor 1,4 zu erhöhen. Dieser Erhöhungsfaktor gilt für Projekte bis 10 m Höhe. Für höhere Bauwerke sind genauere Nachweise erforderlich.

3 Für die Anwendung der Norm sind die Auslegungen zu beachten, die in den Mitteilungen des Institutes für Bautechnik 4/1988 S. 101 sowie in den Mitteilungen des Deutschen Institutes für Bautechnik 5/2000 S. 171 veröffentlicht sind.

4 Zu DIN 4112/A1:2006-03 Abschnitt 1.1:

Der Abschnitt ist nicht anzuwenden.“

l) Die Anlage 3.1/9 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3.1/9

1 Bei der Anwendung der technischen Regel ist DIN V ENV 1991-2-2:1997-05 - Eurocode 1 - Grundlagen der Tragwerksplanung und Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 2-2: Einwirkungen auf Tragwerke; Einwirkungen im Brandfall einschließlich dem Nationalen Anwendungsdokument (NAD) - Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1991-2-2:1997-05 (DIN-Fachbericht 91) zu beachten.

2 Bei der Anwendung von DIN V ENV 1992-1-2:1997-05 unter Beachtung ihres Nationalen Anwendungsdokumentes gilt außerdem Folgendes:

Es dürfen Tragwerke mit Betonfestigkeitsklassen bis maximal C45/55 beurteilt werden. Die tabellarischen Daten für Stützen (tabellarisches Verfahren zur Einstufung von Stahlbetonstützen in Feuerwiderstandsklassen) nach DIN V ENV 1992-1-2:1997-05 Abschnitt 4.2.3 dürfen nicht angewendet werden. Abweichend vom DIN-Fachbericht 92 darf der Anhang C angewendet werden.

DIN V ENV 1992-1-2:1997-05 darf unter Beachtung ihres Nationalen Anwendungsdokumentes auch zur brandschutztechnischen Beurteilung von Stahlbetontragwerken herangezogen werden, deren Bemessung bei Normaltemperatur (Kaltfall) nach DIN 1045-1:2001-07 erfolgt ist. Bei der Anwendung von tabellarischen Daten (tabellarische Einstufungsverfahren) ist der Lastausnutzungsgrad (sofern als Eingangsgröße für die Tabellen erforderlich) entsprechend DIN V ENV 1992-1-2:1997-05 zu bestimmen. Bei der Anwendung vereinfachter Rechenverfahren ist die Beanspruchung im Brandfall auf Grundlage von DIN V ENV 1991-2-2:1997-05 zu bestimmen.

3 Die Vornormen DIN V ENV 1993-1-2, DIN V ENV 1994-1-2 und DIN V ENV 1995-1-2 dürfen unter Beachtung ihrer Nationalen Anwendungsdokumente dann angewendet werden, wenn die Tragwerks-

bemessung bei Normaltemperatur (Kaltfall) nach den Vornormen DIN V ENV 1993-1-1, DIN V ENV 1994-1-1, DIN V ENV 1995-1-1 unter Beachtung ihrer Nationalen Anwendungsdokumente erfolgt ist.

- 4 Die DIBt-Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1994-1-2 in Verbindung mit DIN 18800-5 darf dann angewendet werden, wenn die Tragwerksbemessung bei Normaltemperatur (Kaltfall) nach DIN 18800-5:2007-03 erfolgt ist.
- 5 Für DIN V ENV 1994-1-2:1997-06 und DIN V ENV 1992-1-2:1997-05 gilt:

Die in den Tabellen zu den Mindestquerschnittsabmessungen angegebenen Feuerwiderstandsklassen entsprechen den Feuerwiderstandsklassen nach DIN 4102 Teil 2 bzw. den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß nachfolgender Tabelle:

Bauaufsichtliche Anforderung	Tragende Bauteile ohne Raumabschluss	Tragende Bauteile mit Raumabschluss	Nichttragende Innenwände
feuerhemmend	R 30 F 30	REI 30 F 30	EI 30 F 30
hochfeuerhemmend	R 60 F 60	REI 60 F 60	EI 60 F 60
feuerbeständig	R 90 F 90	REI 90 F 90	EI 90 F 90
Brandwand	-	REI-M 90	EI-M 90

Es bedeuten:

- R - Tragfähigkeit
E - Raumabschluss
I - Wärmedämmung
M - Widerstand gegen mechanische Beanspruchung

siehe auch Tabelle 0.1.1 der Bauregelliste A Teil 1⁴.

- m) Nach der Anlage 3.1/10 wird folgende Anlage 3.1/11 eingefügt:

„Anlage 3.1/11

Zu DIN 4102-4/A1

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

Zu Tabelle 110:

Anstelle von DIN 18180:1989-09 gilt DIN 18180:2007-01.“

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei

Vom 24. April 2008

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds (ABl. EG Nr. L 223 S. 1) und Nr. 498/2007 der Kommission vom 26. März 2007 mit den Durchführungsbestimmungen zum Europäischen Fischereifonds (ABl. EG Nr. L 120 S. 1), des Operationellen Programms CCI-Nr. 2007/DE14 FPO 001, des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stabilisierung und Entwicklung der Fischerei und Aquakultur im Land Brandenburg und im Land Berlin.

Durch eine den Bedingungen des Marktes und den ökologischen Standortanforderungen angepasste Binnenfischerei und Aquakultur sollen wirtschaftlich rentable Betriebe aufgebaut und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verstärkt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Erhöhung der Rentabilität sowie die Verbesserung der Hygienebedingungen und der Umweltverträglichkeit der Produktion. Mit der Förderung geeigneter Maßnahmen soll ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen den aquatischen Ressourcen und ihrer Nutzung sowie deren Auswirkung auf die Umwelt geleistet werden.

- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Investitionen und Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- 2.1.1 Aquakultur

Im Sinne dieser Richtlinie bedeutet „Aquakultur“ die Aufzucht oder Haltung von Wasserorganismen mit entsprechenden Techniken, mit dem Ziel der Produktionssteigerung über das unter natürlichen Bedingungen mögliche Maß hinaus. Die betreffenden Wasserorganismen bleiben während der gesamten Aufzucht oder Hal-

tung bis zum Verkauf Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person. Produktionsformen der Aquakultur sind Teiche und Intensivanlagen (Haltung der Fische und anderer Wasserorganismen in Becken, Silos, Rinnen, Netzkäfigen und anderen Anlagen sowie Brutanlagen, einschließlich Laichfischhaltungen).

Förderfähig sind:

2.1.1.1 Investitionen in der Aquakultur für Bau, Ausrüstung, Erweiterung und Modernisierung von Produktionsanlagen.

Die Investitionen müssen zur Verwirklichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- a) Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zum Beispiel durch Produktionssteigerung,
- b) Erzeugung von aquatischen Organismen mit guten Marktaussichten,
- c) Schutz beziehungsweise Verbesserung der Umwelt,
- d) Verbesserung der Arbeits-, Hygiene- und Sicherheitsbedingungen,
- e) Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse,
- f) Erhaltung der traditionellen Karpfenteichwirtschaft.

2.1.1.2 Maßnahmen zur Eindämmung und Tilgung von Krankheiten in der Aquakultur nach Maßgabe des einschlägigen Tierseuchenrechts.

2.1.1.3 Investitionen zum Schutz der Aquakulturanlagen gegen wild lebende Tiere (Prädatoren).

2.1.2 Binnenfischerei

Im Sinne dieser Richtlinie bedeutet „Binnenfischerei“ kommerziell betriebener Fischfang in Binnengewässern.

Förderfähig sind Investitionen für

- Bau, Erweiterung, Ausrüstung und Modernisierung von Binnenfischerei-Einrichtungen sowie
- Ausrüstung und Modernisierung von mindestens fünf Jahre alten Binnenfischereifahrzeugen.

Die Investitionen müssen zur Verwirklichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- a) Rationalisierung der Fangeinsätze, insbesondere durch selektivere Fangtechniken und -methoden,
- b) Verbesserung der Arbeits-, Sicherheits- oder Hygienebedingungen,
- c) Verbesserung der Einkommenssituation,
- d) Erhalt der Arbeitsplätze,
- e) Verbesserung der Produktqualität,
- f) Verbesserung des Schutzes der Umwelt.

2.1.3 Verarbeitung und Vermarktung

Förderfähig sind Investitionen für Bau, Erweiterung, Ausrüstung, und Modernisierung im Bereich der Ver-

arbeitung und Direktvermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen.

Die Investitionen müssen zur Verwirklichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- a) Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- b) Verbesserung der Arbeits-, Gesundheits- und Hygienebedingungen oder der Qualität der Erzeugnisse,
- c) Herstellung hochwertiger Erzeugnisse für Nischenmärkte,
- d) Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt,
- e) bessere Nutzung von wenig verwerteten Arten,
- f) Herstellung oder Direktvermarktung neuer Erzeugnisse, Anwendung neuer Techniken oder Entwicklung innovativer Produktionsmethoden,
- g) Direktvermarktung von Erzeugnissen, die hauptsächlich aus der betriebseigenen Fischerei und Aquakultur stammen.

2.1.4 Kollektive Aktionen

Förderfähig sind Maßnahmen im Rahmen von kollektiven Aktionen. Diese Maßnahmen müssen eine größere Tragweite besitzen als die von privaten Unternehmen üblicherweise durchgeführten Maßnahmen und zur Verwirklichung der Ziele der gemeinsamen Fischereipolitik der EU beitragen.

Die Maßnahmen müssen zur Verwirklichung eines der folgenden Ziele beitragen:

- a) Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit in den Unternehmen,
- b) bessere Bewirtschaftung oder Erhaltung der Ressourcen,
- c) Erhöhung der Transparenz der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse,
- d) Erhöhung der Qualität und Verbrauchersicherheit der Lebensmittel,
- e) Entwicklung, Umstrukturierung oder Verbesserung von Aquakulturanlagen,
- f) Förderung der Partnerschaft zwischen Wissenschaftlern und Unternehmen des Fischereisektors, insbesondere im Rahmen von Vorhaben der angewandten Forschung.

2.1.5 Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Wasserflora und -fauna

Förderfähig sind folgende Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Wasserflora und -fauna und zur Verbesserung der aquatischen Umwelt:

- a) die Sanierung von Binnengewässern,
- b) Investitionen zum Schutz und Entwicklung der Wasserfauna und -flora,
- c) Besatzmaßnahmen zur Arterhaltung auf der Grundlage eines gemeinschaftlichen Rechtsakts, unter anderem Aalbesatz.

2.1.6 Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten

Es können folgende Maßnahmen von gemeinsamem Interesse zur Steigerung der Wertschöpfung, der Verkaufsförderung und der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten in der Fischerei und Aquakultur unterstützt werden:

- a) Durchführung einer Qualitätspolitik für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse,
- b) Versuche zur Verbesserung der Vermarktungsfähigkeit von Fischprodukten,
- c) Zertifizierung der Qualität, einschließlich der Einführung von Gütezeichen,
- d) Verbesserung des Ansehens der Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse oder des Fischereisektors durch Kampagnen,
- e) Beteiligung an Messen und Ausstellungen,
- f) Verbesserung der Verbraucherinformation,
- g) Durchführung von regionalen Absatzförderungskampagnen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse,
- h) Durchführung von Marktstudien.

- Investitionen im Einzelhandel, einschließlich Vertriebs- und Verkaufsfahrzeuge,
 - Transportfahrzeuge und Personenkraftwagen,
 - gebrauchte Anlagen, Maschinen und Einrichtungen,
 - Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, die zu anderen Zwecken als zum menschlichen Konsum genutzt werden sollen, es sei denn, es handelt sich um Abfallbehandlung von Fisch-Erzeugnissen,
 - Vorhaben, welche die Gefahr nachteiliger Auswirkung, vor allem die Schaffung von überschüssigen Produktionskapazitäten, nicht ausschließen,
 - Fischgaststätten,
 - Kosten für Büroeinrichtungen einschließlich Hard- und Software,
 - Unterbringungskosten,
 - Kosten für Verpackung, Transport und nicht zuvor bewilligte Dienstleistungen,
 - Kosten für Steuer- oder Rechtsberatung,
 - Verwaltungskosten öffentlicher Stellen.
- Bei der Übertragung von Eigentum an einem Unternehmen wird kein Zuschuss gewährt¹.

2.1.7 Pilotprojekte

Ein Pilotprojekt im Sinne dieser Richtlinie ist ein von einem Wirtschaftsteilnehmer, einem anerkannten Branchenverband oder einer anderen zu diesem Zweck benannten einschlägigen Einrichtung in Partnerschaft mit einer wissenschaftlichen oder technischen Stelle durchgeführtes Vorhaben, um neue technische Kenntnisse zu gewinnen und zu verbreiten. Ein solches Vorhaben muss wissenschaftlich analysiert und begleitet werden, damit relevante Ergebnisse erzielt werden können. Die forschungsmäßige Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Fischerei und der Aquakultur stehen im Vordergrund.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Für Maßnahmen nach der Nummer 2.1.1:

Unternehmen der Aquakultur im Haupt- oder Nebenerwerb.

3.2 Für Maßnahmen nach der Nummer 2.1.2:

Fischereiu Unternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb.

3.3 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6 und 2.1.7:

- Unternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb,
- andere vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz für spezielle Maßnahmen benannte Einrichtungen.

2.2 Förderausschluss

- Betriebskosten der Begünstigten, einschließlich Aufwendungen, um Anlagen und Einrichtungen funktionstüchtig zu erhalten und einem übermäßigen Verschleiß vorzubeugen,
- Besatzmaßnahmen, ausgenommen Besatzmaßnahmen zu Erprobungszwecken oder Erhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage eines Rechtsaktes der Gemeinschaft,
- eingebrachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen,
- Landkauf sowie Wohnbauten und deren Zubehör,
- Kreditbeschaffungskosten, Zinsen, Erbbauzinsen, Pachten, Maklerprovisionen, Grunderwerbssteuer, Leasingkosten, Versicherungsbeiträge, Anliegerbeiträge, Mietkauf, Rabatte, Skonti, erstattungsfähige Mehrwertsteuer sowie Kauf von Patenten und Lizenzen sowie Marken,
- Anlagen zur Produktion von aquatischen Organismen auf Brack- oder Salzwasserbasis,
- Neubau oder die Erweiterung von Teichen,
- Neubau von Fischereifahrzeugen,

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Zuwendungen gemäß den Nummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 werden nur für Vorhaben gewährt, wenn

- die angestrebte Strukturverbesserung dauerhafte wirtschaftliche Auswirkungen hat,
- ausreichende Garantien für ihre Durchführbarkeit und Rentabilität vorliegen,
- die Gefahr der Schaffung von überschüssigen Produktionskapazitäten ausgeschlossen ist und
- der Nachweis über die Fachkompetenz des Begünstigten und die betriebswirtschaftliche Rentabilität vorliegt.

¹ Artikel 28, 33 und 35 der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds in der jeweils geltenden Fassung

- 4.2 Voraussetzung für die Förderung des Baus einer Aquakulturanlage ist die Vorlage eines positiven Votums der Verwaltungsbehörde Europäischer Fischereifonds (EFF) nach fischereifachlicher Prüfung.
- 4.3 Investitionen gemäß der Nummer 2.1.1 mit dem Ziel der Produktion neuer Arten beziehungsweise von Arten mit guten Marktaussichten sind nur nach Vorlage eines positiven Ergebnisses einer aktuellen Marktprognose förderfähig.
- 4.4 Zur Durchführung von Maßnahmen nach Nummer 2.1.5 zur Verbesserung der Bestandssituation des Aals ist bei Betreiben von genehmigungspflichtigen stationären Aalfängen, die behördliche Genehmigung vorzulegen.
- 4.5 Maßnahmen nach Nummer 2.1.6 dürfen nicht auf Handelsmarken ausgerichtet sein und auf ein einzelnes Land oder ein geografisches Gebiet Bezug nehmen, ausgenommen sind Erzeugnisse, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20. März 2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel anerkannt sind.
- 4.6 Maßnahmen nach Nummer 2.1.7 bedürfen zwingend einer angemessenen wissenschaftlichen Begleitung und dürfen nicht unmittelbar kommerziellen Zwecken dienen. Über durchgeführte Pilotprojekte sind Berichte zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Pilotprojekte dürfen nicht unmittelbar kommerziellen Zwecken dienen. Um den Betrag einer gegebenenfalls erwirtschafteten Einnahme während der Durchführung eines Pilotprojektes wird die Zuwendung für diese Maßnahme gekürzt.
- 4.7 Die Betriebsstätte des Antragstellers, für die eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie beantragt wird, muss sich im Land Brandenburg beziehungsweise im Land Berlin befinden.
- 4.8 Die für die Investition und den Betrieb von Anlagen notwendigen Zulassungen sind nachzuweisen.
- 4.9 Für Investitionsvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro ist die betriebswirtschaftliche Rentabilität, die Auslastung der geplanten Kapazitäten sowie die Erreichbarkeit der unterstellten Produktionsmenge durch ein betriebswirtschaftliches Gutachten eines unabhängigen Gutachters nachzuweisen.
- 4.10 Hinsichtlich der Förderung von Unternehmen werden ausschließlich Kleinst- und Kleinbetriebe² gefördert.
- 4.11 Für Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme einschließlich Landwirtschafts- und Strukturfondsförderung gefördert werden, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung/Vollfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:
- 5.4.1 Es werden folgende Fördersätze festgesetzt:

Fördergegenstand	Fördersatz Brandenburg in % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	Fördersatz Berlin in % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
2.1.1.1	bis zu 60	bis zu 40
2.1.1.2	bis zu 100	bis zu 100
2.1.1.3	bis zu 60	bis zu 40
2.1.2	bis zu 60	bis zu 40
2.1.3	bis zu 60	bis zu 25
2.1.4	bis zu 100	bis zu 100
2.1.5	bis zu 100	bis zu 100
2.1.6	bis zu 100	bis zu 100
2.1.7	bis zu 100	bis zu 100

- 5.4.2 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6 und 2.1.7 wird über die Höhe der Zuwendung nach den Festlegungen in Anhang II Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds entschieden.
- 5.4.3 Unbare Eigenleistungen sind förderfähig bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die sich bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer ergeben würden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten
- Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
 - technischen Ausrüstungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung
- veräußert oder nicht mehr dem Zweck entsprechend verwendet werden.
- 6.2 Der Eigentumswechsel von geförderten Fischereifahrzeugen ist der Bewilligungsbehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- 6.3 Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 ANBest-P hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet wer-

² siehe ABl. EU Nr. L 124 vom 20. Mai 2003 S. 39

den dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

6.4 Abweichend von den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 LHO hat der Zuwendungsempfänger die Originalbelege bis zum 31. Dezember 2017, jedoch mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist, aufzubewahren und für Prüfzwecke vorzuhalten sowie der bewilligenden Stelle den Aufbewahrungsort mitzuteilen.

6.5 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Fischereifonds zu beachten³.

6.6 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist vollständig und formgebunden an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Am Halbleiterwerk 1, 15236 Frankfurt (Oder) zu stellen.

Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden. Zusammen mit dem Antrag sind die geforderten Unterlagen (Nachweise, Zulassungen sowie andere Erklärungen oder Belege) einzureichen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise (Bankbelege) vorzulegen. Barzahlungen sind im Regelfall nicht zulässig.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises (Nummer 6 ANBest-P/Nummer 7 ANBest-G).

Die Bewilligungsbehörde legt den Betrag für den Einzelfall fest.

7.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Auf Grund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten, insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Verwaltungsbehörde EFF veröffentlicht ab 2008 einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des EFF eine Finanzierung erhalten⁴.

8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde EFF erstmalig bis zum 31. Dezember 2008 alle zwei Jahre vorzulegen.

³ Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds in Verbindung mit Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26. März 2007 in der jeweils geltenden Fassung

⁴ Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26. März 2007 in der jeweils geltenden Fassung

**Öffentliches Auslegungsverfahren zur Ausgliederung
von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
„Fürstenberger Wald- und Seengebiet“**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 15. Mai 2008

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, zwei Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) auszugliedern.

Diese Teilflächen sollen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ ausgegliedert werden, weil das öffentliche Interesse der Stadt Zehdenick an der Realisierung ihrer Bebauungspläne „Ferienhausgebiet Eichlerstich Ost“ und „Ferienhausgebiet Werk IV“ geeignet ist, die Belange des Landschaftsschutzes zu überwiegen.

Die von der Ausgliederung betroffene Fläche liegt im Landkreis Oberhavel im Bereich der Stadt Zehdenick.

Von der Ausgliederung sind folgende Flächen betroffen:

Für den B-Plan „Eichlerstich-Ost“

Gemarkung Zehdenick
Flur 4
Flurstücke: 8/4 tlw., 25/1, 25/2, 26/3, 26/4 tlw., 27/3 tlw., 28, 29, 30, 31, 162/21 tlw., 165/2 tlw., 165/3, 166, 167 tlw., 168 tlw., 174 tlw., 175/1 tlw., 360 tlw., 362 tlw., 442 tlw., 545 tlw.

Für den B-Plan „Ferienhausgebiet Werk IV“

Gemarkung Zehdenick
Flur 4
Flurstücke: 199/5, 207, 210, 214, 215, 217 tlw., 219 tlw., 222 tlw., 391, 393 tlw., 395 tlw., 413 tlw., 414 tlw., 415 tlw., 416 tlw., 417 tlw., 420, 421 tlw., 422, 423 tlw., 424, 425 tlw., 426, 427, 428, 429, 430 tlw., 431 tlw.

Der Entwurf der Ausgliederungsverordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 9. Juni 2008 bis einschließlich 11. Juli 2008

im
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Albert-Einstein-Str. 42 - 46
14473 Potsdam

beim
Landkreis Oberhavel
Untere Naturschutzbehörde
Poststr. 1
16515 Oranienburg

und in der
Stadt Zehdenick
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Hinweis:

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderungsverordnung gemäß § 28 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes findet die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 des Baugesetzbuches für die Bebauungspläne „Ferienhausgebiet Eichlerstich Ost“ und „Ferienhausgebiet Werk IV“ in der Stadt Zehdenick statt.

**Änderung und Verlängerung
der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft
zur Förderung der Unternehmensaktivitäten und
der Markterschließung im In- und Ausland
von kleinen und mittleren Unternehmen
(Markterschließungsrichtlinie)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
des Landes Brandenburg
Vom 29. April 2008

I.

Die Markterschließungsrichtlinie vom 19. Juni 2006 (ABl. S. 490), geändert durch die Bekanntmachung vom 26. Juli 2007 (ABl. S. 1670), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.4 wird wie folgt gefasst:

„1.4 Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung stellt eine Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag dar, die nach der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. EG Nr. L 10 vom 13. Januar 2001, S. 33), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1976/2006 der Kommission (ABl. EU 2006 Nr. L 368 vom 23. Dezember 2006, S. 85) beziehungsweise deren Nachfolgeregelung im Rahmen einer Allgemeinen Freistellungsverordnung der Kommission nebst Durchführungsbestimmungen, freigestellt ist.“

2. In Nummer 9 wird die Angabe „bis 30. Juni 2008“ durch die Angabe „bis 31. Dezember 2008“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Wesentliche Änderung des Elektrostahlwerkes der B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH in 14470 Brandenburg a. d. H.

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Mai 2008

Die Firma B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH, Woltersdorfer Str. 40 in 14770 Brandenburg a. d. H. beantragt eine Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14770 Brandenburg a. d. H., Gemarkung Brandenburg, Flure 117 und 118, Flurstücke 200 und 248, das Elektrostahlwerk wesentlich zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Erhöhung der Produktion des Elektrostahlwerkes einschließlich der Pfannenmetallurgischen Anlage von derzeit 1,6 Mio. t/a auf 2,2 Mio. t/a Roheisen durch Erweiterung der Schlackenhalle, Modernisierung der Pfannenmetallurgischen Anlage, Erweiterung der Legierungswirtschaft der Pfannenmetallurgischen Anlage, Austausch des Ofentrafos am Elektroofen 1.
- Errichtung eines zusätzlichen Schrottplatzes und Rekonstruktion der Bunkerentstaubung der Elektroöfen.
- Erhöhung der Produktionskapazität der Kontinuierlichen Drahtstraße von derzeit 1,5 Mio. t/a auf 2,2 Mio. t/a.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im September 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 28.05.2008 bis einschließlich 27.06.2008** beim

- Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328 sowie
- in der Stadtverwaltung Brandenburg, Servicepunkt, Gebäudeteil F, Raum F 001, Klosterstraße 14 (Haupteingang) in 14770 Brandenburg a. d. H.

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 28.05.2008 bis einschließlich 11.07.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde

nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am **05.08.2008 im Axxon Hotel Brandenburg in 14770 Brandenburg a. d. H., Magdeburger Landstraße 228 um 11:00 Uhr** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben - Gewässerausbau gemäß § 31
WHG, B-Planverfahren „Alte Ziegelei/Tonloch“,
Stienitzsee, Gemeinde Rüdersdorf/
OT Hennickendorf (Landkreis Märkisch-Oderland) -**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Mai 2008

Die Stienitzsee Real Estate GmbH, Berliner Straße 30 in 15378 Rüdersdorf/OT Hennickendorf reichte die Vorhabensanzeige - Gewässerausbau gemäß § 31 Abs. 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz, B-Planverfahren „Alte Ziegelei/Tonloch“, Stienitzsee, Gemeinde Rüdersdorf/OT Hennickendorf (Landkreis Märkisch-Oderland) beim Landesumweltamt Brandenburg, obere Wasserbehörde (OWB), ein.

Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung eines Gewässers (Teich) mit einer Verbindung zum alten „Tonloch“ im Nebenschluss zum Stienitzsee im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Fabrikgeländes „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Rüdersdorf/OT Hennickendorf.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.16 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Nummer 17 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schönstraße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), geändert durch Gesetz vom 29. April 2008 (GVBl. I S. 62)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert am 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb
von 20 Windkraftanlagen in 15926 Luckau**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Mai 2008

Der am 27.02.2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin für den 11.06.2008 zum oben genannten Vorhaben der Firma Windfarm Dubener Platte GmbH & Co. KG, Blinke 6 in 26789 Leer findet nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Anlage zum Behandeln und
zur zeitweiligen Lagerung
nicht gefährlicher Abfälle in 01979 Lauchhammer**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Mai 2008

Der Firma Die Baustoff GmbH, Gartenstraße 9, 03934 Hohenleipisch, wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 01979 Lauchhammer, Finsterwalder Straße 63, Gemarkung Lauchhammer, Flur 24, auf Teilflächen der Flurstücke 51/6 und 49, eine Abfallentsorgungsanlage zu errichten und zu betreiben. Diese Anlage besteht aus einer Bauschuttrecyclinganlage mit Lagerung mineralischer Abfälle, einem Erdemischwerk und einer Kleinkompostierung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 22.05.2008 bis 04.06.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Biogasanlage
in 04932 Gröden**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 20. Mai 2008

Der Firma Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden-Nord 2 in 04932 Gröden wurde die **Änderungsgenehmigung** nach § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 04932 Gröden, Gemarkung Gröden, Flur 11, Flurstücke 30, 31, 32/1 und 32/2 die Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Biogasanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Änderung der Anlagentechnik durch den Neubau eines Vorlagebehälters, eines Nachgärbehälters, eines Gärrestlagers und eines Hygienisierungstanks, die Erneuerung des Vorlagebehälters für Gülle und des Misch-/Hydrolysebehälters sowie die Reduzierung der Gesamtmenge der Einsatzstoffe von 118.769 t/a auf 78.910 t/a.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 22.05.2008 bis 04.06.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 3. Juli 2008, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Bad Liebenwerda Blätter 2344 bis 2411** eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Wohnungsgrundbuch Blatt 2344

14,55/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Terrasse im Erdgeschoss Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 1. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2345

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Terrasse im Erdgeschoss Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 2. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2346

13,93/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20,

Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 1. Obergeschoss Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 3. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2347

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 1. Obergeschoss Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 4. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2348

13,93/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 2. Obergeschoss Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 5. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2349

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 2. Obergeschoss Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 6. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2350

18,33/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im DG 1 unten/DG 1 oben Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 7. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2351

17,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im DG 1 unten/DG 1 oben Haus 1 nebst Abstellraum im Keller Nr. 8. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2352

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Terrasse im Erdgeschoss Haus 2 nebst Abstellraum im Keller Nr. 9. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2353

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Terrasse im Erdgeschoss Haus 2 nebst Abstellraum im Keller Nr. 10. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2354

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 1. Obergeschoss Haus 2 nebst Abstellraum im Keller Nr. 11. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2355

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 1. Obergeschoss Haus 2 nebst Abstellraum im Keller Nr. 12. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2356

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 2. Obergeschoss Haus 2 nebst Abstellraum im Keller Nr. 13. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2357

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigen-

Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Terrasse im Erdgeschoss Haus 8. nebst Abstellraum im Keller Nr. 61. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2406

13,93/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 1. Obergeschoss Haus 8. nebst Abstellraum im Keller Nr. 64. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2407

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 1. Obergeschoss Haus 8. nebst Abstellraum im Keller Nr. 63. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2408

13,93/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 2. Obergeschoss Haus 8. nebst Abstellraum im Keller Nr. 66. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2409

13,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im 2. Obergeschoss Haus 8. nebst Abstellraum im Keller Nr. 65. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2410

18,33/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im DG 1 unten/DG 1 oben Haus 8. nebst Abstellraum im Keller Nr. 68. des Aufteilungsplanes

Wohnungsgrundbuch Blatt 2411

17,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 20, Flurstück 108, groß 3.494 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen mit Balkon im DG 1 unten/DG 1 oben Haus 8. nebst Abstellraum im Keller Nr. 67. des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die gesamte Fläche wurde zum Zwecke der Wiederbebauung freigelegt und es wurde mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Eigentumswohnungen begonnen. In diesem Zusammenhang wurde die Baugrube ausgehoben und eine Bodenplatte in verschiedener Fertigstellung gegossen. Des Weiteren wurde die Bewehrung verlegt und zu einem geringen Teil wurden Wände vergossen. Da jedoch die erbrachten Bauleistungen derart gering sind kann von unbebautem Zustand ausgegangen werden. Die Objekte befinden sich in der Puschkinstraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Wohnungsgrundbücher eingetragen worden am 16.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Blatt 2344	648,00 EUR
Blatt 2345	594,00 EUR
Blatt 2346	618,00 EUR
Blatt 2347	594,00 EUR
Blatt 2348	618,00 EUR
Blatt 2349	594,00 EUR
Blatt 2350	831,00 EUR
Blatt 2351	806,00 EUR
Blatt 2352	594,00 EUR

Blatt 2353	594,00 EUR
Blatt 2354	594,00 EUR
Blatt 2355	594,00 EUR
Blatt 2356	594,00 EUR
Blatt 2357	594,00 EUR
Blatt 2358	806,00 EUR
Blatt 2359	806,00 EUR
Blatt 2360	594,00 EUR
Blatt 2361	227,00 EUR
Blatt 2362	594,00 EUR
Blatt 2363	618,00 EUR
Blatt 2364	594,00 EUR
Blatt 2365	618,00 EUR
Blatt 2366	594,00 EUR
Blatt 2367	618,00 EUR
Blatt 2368	806,00 EUR
Blatt 2369	840,00 EUR
Blatt 2370	1.020,00 EUR
Blatt 2371	594,00 EUR
Blatt 2372	618,00 EUR
Blatt 2373	594,00 EUR
Blatt 2374	618,00 EUR
Blatt 2375	594,00 EUR
Blatt 2376	618,00 EUR
Blatt 2377	594,00 EUR
Blatt 2378	853,00 EUR
Blatt 2379	806,00 EUR
Blatt 2380	594,00 EUR
Blatt 2381	648,00 EUR
Blatt 2382	594,00 EUR
Blatt 2383	618,00 EUR
Blatt 2384	594,00 EUR
Blatt 2385	618,00 EUR
Blatt 2386	806,00 EUR
Blatt 2387	831,00 EUR
Blatt 2388	594,00 EUR
Blatt 2389	648,00 EUR
Blatt 2390	594,00 EUR
Blatt 2391	618,00 EUR
Blatt 2392	594,00 EUR
Blatt 2393	618,00 EUR
Blatt 2394	806,00 EUR
Blatt 2395	831,00 EUR
Blatt 2396	594,00 EUR
Blatt 2397	594,00 EUR
Blatt 2398	594,00 EUR
Blatt 2399	594,00 EUR
Blatt 2400	594,00 EUR
Blatt 2401	594,00 EUR
Blatt 2402	806,00 EUR
Blatt 2403	806,00 EUR
Blatt 2404	648,00 EUR
Blatt 2405	594,00 EUR
Blatt 2406	618,00 EUR
Blatt 2407	594,00 EUR
Blatt 2408	618,00 EUR
Blatt 2409	594,00 EUR
Blatt 2410	831,00 EUR
Blatt 2411	806,00 EUR

Im Termin am 17.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 27/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 8. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Gebäudegrundbuch von **Mühlberg Blatt 1957** eingetragene Gebäudeeigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gebäude auf Flur 2 Flurstück 68/1, Hospitalstraße 3 mit einer Größe von 306 m²

versteigert werden.

(Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit Garage.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.01.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2490** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 507, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 28, groß 1.463 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befinden sich ein um 1925 erbautes Zweifamilienhaus mit zwei Wohnungen, ein um 1925 erbautes Nebengebäude mit Außentoilette/Überdachung als direkter Anbau, ein Garagengebäude/Carport und eine Überdachung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 113/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Jämlitz Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jämlitz, Flur 1, Flurstück 85, Lug 5, Größe: 4.394 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 21.12.2007 bebaut mit einem unterkellerten, eigen genutzten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau (Bj. 1938, bzw. 1980 - Anbau, 1992 teilw. modernisiert, ca. 117 m² Wohnfläche), sowie einem Wirtschaftsgebäude mit Anbauten (Garage, Sommerküche mit kleinem Keller, 63 m² Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 163/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 745** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3 (vormals lfd. Nr. 2)

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 371, Gebäude- und Freifläche, Jahnstr. 2, 2 a, 4, 6, 8, 10; Größe: 12.805 qm

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 372, Verkehrsfläche, Straße, Jahnstr., Größe: 28 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit fünf Mietwohngebäuden, einem Garagengebäude und vier Nebengebäuden bebaut.

Die Mietwohngebäude sind alle Bj. ca. 1955 - 60, Sanierung/Modernisierung 1995/96, freistehend, teilweise vermietet und betreffen die

Jahnstr. 2, 2 a (dreigeschossig, teilunterkellert, als Zweispänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten),

Jahnstr. 4 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten),

Jahnstr. 6 (zweigeschossig, unterkellert, als Zweispänner, Satteldach, insgesamt 4 Wohneinheiten sowie rohbaufertig ausgebautes Dachgeschoss),

Jahnstr. 8 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten),

Jahnstr. 10 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Satteldach, insgesamt 12 Wohneinheiten).

Das Garagengebäude ist eingeschossig, freistehend, genutzt zu 9 Garagen.

Die vier Nebengebäude sind freistehend, eingeschossig und genutzt als Nebengelass.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 960.000,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 25/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. August 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Groß Oßnig Blatt 359** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Oßnig, Flur 2, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Oßniger Dorfstr. 24, 2.780 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen Hauptgebäude-Gewerbeobjekt (Bj. vor 1900) mit teilunterkellertem Seitenanbau (Bj. um 1978) sowie einer Garage und Hundezwinger (jeweils Abriss) bebaut. Das Hauptgebäude wurde um 1978 kernsaniert und modernisiert. 1992/1995 erfolgte für die Nutzung als Spezialitätengaststätte eine zweckentsprechende Teilmodernisierung.

Die Gebäude werden seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet und es erfolgen auch keine substanzerhaltenden Maßnahmen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.500,00 EUR.

Im Termin am 18.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 58/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Madlow Blatt 21742** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/40 (ein Vierzigstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Madlow, Flur 157, Flurstück 44, Größe: 1.740 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Helene-Weigel-Straße Nr. 30 gelegenen Wohnung im 4. Obergeschoss nebst Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Madlow Blätter 21713 bis 21752); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des

Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 15. Dezember 1994 (Urkundenrolle Nr. 2199/1994 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 29.09.2006 befindet sich die zzt. leer stehende Wohnung im 4. Obergeschoss des Hauses Nr. 30 in der Wohnungseigentumsanlage Helene-Weigel-Straße 28 - 31 (5-geschossiger Plattenbau P2, unterkellert, Bj.: 1975, Modernisiert 1995). Es handelt sich um eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad/WC, Flur, Loggia (Wohnfläche 58,29 m²). Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum. Als Zubehör wurde die Einbauküche bewertet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42.100,00 EUR für das Wohneigentum und auf 2.500,00 EUR für das Zubehör.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 11/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7237** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 28,39/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 34 gekennzeichneten Wohnräumen im 2. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 34 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem DG, Karl-Marx-Straße 60, 2. Obergeschoss, ca. 28,39 m² WF, Bj.: ca. 1995/96.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 87/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7256** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,73/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 53 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 53 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem DG, Karl-Marx-Straße 60, 3. Obergeschoss, ca. 28,73 m² WF, Bj.: ca. 1995/96.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 96/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7257** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 28,39/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 54 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 54 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem DG, Karl-Marx-Straße 60, 3. Obergeschoss, ca. 28,73 m² WF, Bj.: ca. 1995/96.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 97/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7279** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,52/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121,

Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, 2.123 m² verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 76 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 76 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem DG, Karl-Marx-Straße 60, Dachgeschoss, ca. 28,73 m² WF, Bj.: ca. 1995/96.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 106/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7285** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 2 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstr. 38; Baujahr ca. 1995/96.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 107/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7318** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 35 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, belegen in einem viergeschossigen, unterkeller-

ten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstr. 38; Baujahr ca. 1995/96. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 116/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. August 2008, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7319** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 36 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstr. 38; Baujahr ca. 1995/96.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 117/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus,

Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Laubst Blatt 253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Laubst, Flur 2, Flurstück 245/8, Größe: 3.188 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück bebaut mit einer Lagerhalle [nicht unterkellert, Bj. 1950, Instandsetzung 1992, freistehend, massiv].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

Im Termin am 14.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 130/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Trebendorf Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebendorf, Flur 1, Flurstück 55/7, Hauptstr. 1, Größe: 1.180 m²

versteigert werden.

Das Eck-Grundstück ist laut Gutachten vom 23.05.2006 bebaut mit einem 2-geschossigen Wohngebäude (Bj. vermutl. 1918, Wiederaufbau nach Kriegszerstörung ca. 1945/46, Aufstockung der Bausubstanz zur Straßenfront ca. 1991/92, ca. 192 m² Wohnfläche, Baumängel/-schäden vorhanden), einer 1-geschossigen Waschküche (Bj. um 1900), einer 1-geschossigen Doppelgarage (Bj. ca. 1975), einer Scheune (Bj. um 1900), einer Werkstatt mit Lageranbau (Bj. ca. 1981/82) sowie einer weiteren Garage. Unter Anschrift Hauptstraße 1 ist ein Gewerbe angemeldet - freie Kfz-Werkstatt - Karosseriefachbetrieb, Reifenservice, Abschleppdienst. Altlastensanierung erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 106.500,00 EUR (129.000,00 EUR Grundstückswert abzüglich 22.500,00 EUR Aufwand für Altlastensanierung).

Geschäfts-Nr.: 59 K 201/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Klein Schauen Blatt 191** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Schauen, Flur 2, Flurstück 20/2, Größe: 1.193 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.08.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 189.000,00 EUR.

Postanschrift: Dorfstr. 8, 15859 Klein Schauen.
Bebauung: unterkellertes Wohnhaus mit zwei Wohnungen nebst separaten Eingängen, zwei Garagen, Waschküche und Nebenräume.

Geschäfts-Nr.: 3 K 174/02

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Wendisch-Rietz Blatt 1217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wendisch-Rietz, Flur 2, Flurstück 866, Größe: 2.734 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.260.000,00 EUR.

Postanschrift: Forellenweg 1 - 1 a, 2 - 2 f, 15864 Wendisch-Rietz.

Bebauung: 2-geschossiges Mehrfamilienreihenhaus und Doppelhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 244/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Görsdorf/B Blatt 372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Görsdorf/B, Flur 1, Flurstück 421, Größe: 1.068 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Rolf Biegameier.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

Postanschrift: Straße des Friedens 46, 15848 Görsdorf b. Beeskow.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Stallgebäude/Garage und weiterem Stallgebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 275/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 21. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 421** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Springseeweg, Größe 26.374 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom vierten Eingang (Ostansicht) Nr. 31 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blatt 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

Nutzungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf des Beschlusses der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, an einen anderen Wohnungseigentümer, im Wege der Zwangsvollstreckung und durch den ersteigerten Grundpfandrechtsgläubiger. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Michael Wilde

b) Ines Wilde

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Postanschrift: 15468 Limsdorf, Springseeweg 12.

Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 31 im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom vierten Eingang (Ostansicht), Keller Nr. 31.

Geschäfts-Nr.: 3 K 200/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von Fürstenwalde (Spree) eingetragenen Wohnungseigentümer

a) **Blatt 8162**

lfd. Nr. 1, 163,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 89 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

b) Blatt 8163

lfd. Nr. 1, 146,46/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 90 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

c) Blatt 8144

lfd. Nr. 1, 173,69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 71 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

d) Blatt 8145

lfd. Nr. 1, 158,61/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 107, Flurstück 520, Größe: 1.548 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Keller im Kellergeschoss; Nr. 72 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8076 bis 8188); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 22.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Blatt 8162 (Nr. 89) auf 77.900,00 EUR
- Blatt 8163 (Nr. 90) auf 71.400,00 EUR
- Blatt 8144 (Nr. 71) auf 74.600,00 EUR
- Blatt 8145 (Nr. 72) auf 74.700,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 1 b, 15517 Fürstenwalde (Spree).

Beschreibung: 2-Raum-Wohnungen ca. 65 - 70 m² mit Balkon im 3. oder 4. OG, teilweise vermietet.

Geschäftszeichen: 3 K 88/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, der im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 129** eingetragene 1/2 Grundstücksanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 5, Flurstück 208, Buchhorster Str. 6, Größe: 1.413 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Postanschrift: Buchhorster Str. 6, 15569 Woltersdorf.

Bebauung: Einfamilienhaus mit Anbau, Nebengebäude mit Sauna, Carport.

Geschäftszeichen: 3 K 98/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9093** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 109, Flurstück 34/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Buschmühlenweg 117, Größe: 960 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Postanschrift: Buschmühlenweg 117, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Geschäftshaus.

Geschäftszeichen: 3 K 288/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 25. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 158** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 437, Größe: 2.351 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Das Grundstück, Busch 1, ist mit diversen Gebäuden bebaut.

Beschlagnahme: 08.10.2003.

Im Termin am 05.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 235/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 25. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Mixdorf Blatt 131** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mixdorf, Flur 2, Flurstück 2, Größe: 6.970 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 272.000,00 EUR (je Anteil: 136.000,00 EUR).

Das Grundstück, Dorfstraße 5, ist mit einem Einfamilienhaus mit Anbau und Carport und diversen Nebengebäuden bebaut.
Geschäfts-Nr.: 3 K 45/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 2118** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 29, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Heine-Str. 40, Größe: 760 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Peter Kanschur.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.500,00 EUR.

Postanschrift: Heinrich-Heine-Straße 40, 15859 Storkow.

Bebauung: Wohnhaus 1 (abbruchreif), Wohnhaus 2.

Im Versteigerungstermin am 21.04.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5163** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 699,27/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1270, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Marx-Str. 9, 9 a, Größe: 1.281 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links sowie Abstellraum im Kellergeschoss (Haus 1), Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5163 bis Blatt 5170, 5427 bis 5438); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz 1 in der Tiefgarage, Terrasse SN1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Postanschrift: Karl-Marx-Str. 9 a, 15566 Schöneiche.

Beschreibung: 2-Raum-Wohnung mit Terrasse, ca. 52,98 m², vermietet.

Geschäftszeichen: 3 K 218/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. August 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 302** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 37,69/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Gebäude- und Freifläche, Am Anger 30, 31, 32, Größe: 4.128 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte links des Hauses Eingang II nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nummer 11 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 292 bis 318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an Terrassenflächen, zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Erdgeschosswohnungen Nrn. 1, 2, 3, 10, 11, 12, 13, 22, 23, sowie an Kfz-Stellplätzen zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Wohnungen Nrn. 13, 14, 18, 12, 11, 5, 21, 2.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.200,00 EUR.

Postanschrift: Am Anger 31, 15518 Beerfelde.

Beschreibung: 4-R-Wohnung. Mit Terrasse, ca. 86 m².

Geschäftszeichen: 3 K 228/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Tempelberg Blatt 259** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tempelberg, Flur 3, Flurstück 74, Größe: 12.704 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Tempelberg, Flur 3, Flurstück 96, Größe: 10.275 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 1.300,00 EUR

- lfd. Nr. 2: 1.000,00 EUR.

Nutzung: Forstwirtschaftsflächen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 306/2006

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 8670** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 641, Landwirtschaftsfläche, nördlich Weinberge, Größe: 4.709 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 644, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Landwirtschaftsfläche, Weinberge 7, Größe: 4.381 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 6: 1.200,00 EUR

- lfd. Nr. 9: 60.000,00 EUR.

Nutzung:

- lfd. Nr. 6: Landwirtschaftsfläche

- lfd. Nr. 9: Einfamilienwohnhaus.

Im Termin am 22.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte bzw. 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 6/2006

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 30. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302

1) 3 K 316/2001

das im Gebäudegrundbuch von **Rauen Blatt 1205**

eingetragene Gebäude; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem

Grundstück Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 32/2 (nunmehr: 885), Gebäude- und Gebäudefreiflächen, Wohnen, Feldstr., Größe: 565 m²

2) 3 K 376/2005

das im Grundbuch von **Rauen Blatt 1370**

eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 885, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.283 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

1) 25.01.2002

2) 03.01.2006

eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

1) 60.000,00 EUR

2) 31.400,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Im Termin am 08.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 316/2001

Amtsgericht Lübben

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 7. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Schönwalde liegende, im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 489** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Kirchhofstraße 22, groß 840 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück - Wohnhaus als Winkelbau - eingeschossiger, teilweise zweigeschossiger Mauerwerksbau, nicht unterkellert mit Satteldach, Baujahr ca. 1915 mit Windfangbau, Baujahr ca. 1990, Hofscheune und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Zusatz: Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 46.900,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 18.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 69/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 1. August 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Luckau liegenden, im Grundbuch von **Luckau Blatt 3371** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1236/11, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 2, groß 485 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1236/10, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 2, groß 23 m²

versteigert werden.

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Lübben vom 24.03.2008 findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung:

Grundstück in zentraler Lage Luckaus, bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (teilweise unterkellert) - modernisiert mit Anbau sowie Seitengebäude - Baujahr vor 1900.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2007 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 172.000,00 EUR.

AZ: 52 K 50/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 1. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Golßen liegende, im Grundbuch von **Golßen Blatt 1733** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 593, Gebäude- und Freifläche, Stadtwall 13, groß 4.070 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Grundstück in überwiegend freistehender Bauweise, bebaut mit einem Getränkemarkt mit Büroteil, einem Lagergebäude, einem Bürogebäude mit Lagerteil, einem Lagergebäude, einem Werkstattgebäude und einer Garage nebst einem offenen Lager.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 25.07.2005 ist der Zuschlag ver-

sagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 104/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 26. September 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Lübben liegenden, im Grundbuch von **Lübben Blatt 4776** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Gemarkung Lübben

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Flur 5, Flurstück 58/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 99 A, groß 489 m²

Gemarkung Lübben

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Flur 5, Flurstück 58/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 99 B, groß 444 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Grundstücke mit Bodenplatte für ein Doppelhaus, Frankfurter Straße 99 A/B.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 2 28.000,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 3 26.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 16.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 23/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1035** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 840, Gebäude- und Freifläche; ungenutzt, Größe 22.053 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 516.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15741 Besten-

see; Franz-Mehring-Straße. Es ist unbebaut, aber teilweise bebaubar.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 340/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 5, Flurstück 33, Größe 953 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15732 Schulzendorf; Waldstraße 70. Es ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss im Bungalowstil, mit Anbauten.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 56/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 1394** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 22, Flurstück 264, Finkenweg 4, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Größe 819 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 195.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.12.1999 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Rangsdorf, Finkenweg 4. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, voll unterkellerten Wohnhaus mit Anbauten sowie 3 Garagengebäuden, welche als Kfz-Werkstatt genutzt werden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 273/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 21. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 805** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 761, Gebäude- und Freifläche, Parkallee, 839 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 762, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An den Buchen 2 A, 1.131 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 988.000,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte:

Flurstück 761: 588.000,00 EUR

Flurstück 762: 400.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 14979 Großbeeren, Parkallee/An den Buchen 2. Das Flurstück 761 ist bebaut mit einem Wohnhaus/Pension (Bj. ca. 2001) und das Flurstück 762 mit einem weiteren Wohnhaus (Bj. ca. 1996, verfügt über 3 Wohnungen) und einer Garage sowie einem Stallgebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 374/06

Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 26. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 2854** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Miersdorf, Flur 3, Flurstück 269/1, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Straße 8, groß 511 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 227.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15738 Zeuthen, Potsdamer Str. 8. Es ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (1-geschossig, unterkellert, Wohnfl. 142 m², Bj. 1996, bewohnt) und Nebengelass.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 895** eingetragene

Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, groß 9.498 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, groß 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, groß 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, groß 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, groß 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 14, im Aufteilungsplan mit Nummer 115 bezeichnet.

und

das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1006** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, groß 9.498 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, groß 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, groß 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, groß 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, groß 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 226 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte

Motzen Blatt 895: 64.000,00 EUR

Motzen Blatt 1006: 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Wohnung und der Tiefgaragenstellplatz in einer Wohnanlage in 15741 Motzen, Bergstraße 14. Die Wohnung (60,48 m² Wohnfl.) befindet sich im 1. OG und verfügt über Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad/WC, Flur und Balkon. Die Tiefgarage befindet sich in dem Gebäude, teils unter den Wohngebäuden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 394/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. Juni 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 1425** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kremmen, Flur 3, Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Ruppiner Chaussee 71, 71 A; 4.065 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück in 16766 Kremmen, Ruppiner Chaussee 71/71a bebaut mit zwei Einfamilienhäusern (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 138 m² und 126 m²) und einem Mehrzweckgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 288.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 524/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 4. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gumtow Blatt 350** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gumtow	3	36	Ackerland, Karl-Liebknecht-Straße 49	7.035 m ²
2	Gumtow	3	35/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Straße	1.811 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein geteiltes Bauernhaus mit Wirtschaftsgebäuden und Schuppen (Resthof) in 16866 Gumtow, Karl-Liebknecht-Str. 49 B.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 26.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 25/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das

im Grundbuch von **Teetz Blatt 66** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11		4	343	Gebäude- und Freifläche Ganzer Straße 16	3.497 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Hofgrundstück in 16866 Kyritz, OT Teetz, Ganzer Straße 16.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 255/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 471** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	507	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Bürgerstraße 34	355 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in 19322 Wittenberge, Bürgerstraße 34.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 1241338

Geschäfts-Nr.: 7 K 415/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Ponitz Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ponitz	3	36	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Gartenland, Ackerland	3.237 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück Ponitzer Str. 23 in 19348 Ponitz, bebaut mit einem Fachwerkhaus, genutzt als Gaststätte und Nebenanlagen,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 3407 3304

Geschäfts-Nr.: 7 K 209/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 8627, 8628, 8630, 8631, 8632** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 8627

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16,53/100 (Sechszehn 53/100 Hunderstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Neuruppin	24	2853	Verkehrsfläche Westlich der Fehrbelliner Straße	12 m ²
		24	2854	Gebäude- und Freifläche Fehrbelliner Straße 28	1.496 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes und dem Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Neuruppin Blätter 8627 bis 8632); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonder-eigentumsrechte beschränkt.

Zur Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes gehört das Sondernutzungsrecht an den Stellplätzen im Freien 1 - 10 und den Garagen 1 - 5.

Zur Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes gehört das Sondernutzungsrecht an dem Carport 7, der Garage 6 und der Gartenfläche 15.

Veräußerungs- und Vermietungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung oder Vermietung an den Ehegatten, an Abkömmlinge und an Geschwister des jeweiligen Eigentümers sowie die Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.10.2002 (Notarin Dreyer in Neuruppin, UR-Nr. 1453/2002) Bezug genommen. Aus Neuruppin Blatt 6198

Hier eingetragen am 09.03.2004.

Blatt 8628

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16,54/100 (Sechszehn 54/100 Hunderstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Neuruppin	24	2853	Verkehrsfläche Westlich der Fehrbelliner Straße	12 m ²
		24	2854	Gebäude- und Freifläche Fehrbelliner Straße 28	1.496 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes und dem Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Blatt 8630

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	13,93/100 (Dreizehn 93/100 Hunderstel)				
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Neuruppin	24	2853	Verkehrsfläche Westlich der Fehrbelliner Straße	12 m ²
		24	2854	Gebäude- und Freifläche Fehrbelliner Straße 28	1.496 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes und dem Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Blatt 8631

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	15,86/100 (Fünfzehn 86/100 Hunderstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Neuruppin	24	2853	Verkehrsfläche Westlich der Fehrbelliner Straße	12 m ²
		24	2854	Gebäude- und Freifläche Fehrbelliner Straße 28	1.496 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes und dem Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes sowie dem Spitzboden Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Blatt 8632

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	18,32/100 (Achtzehn 32/100 Hunderstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Neuruppin	24	2853	Verkehrsfläche Westlich der Fehrbelliner Straße	12 m ²
		24	2854	Gebäude- und Freifläche Fehrbelliner Straße 28	1.496 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 6 des Aufteilungsplanes und dem Kellerraum Nr. 6 des Aufteilungsplanes sowie dem Spitzboden Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachter:

fünf Eigentumswohnungen in 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Straße 28, in einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt sechs Wohnungen, Bj. 60/70iger Jahre, um 1998/99 saniert (zwei Wohnungen gelegen im EG, je drei Zimmer mit Balkon und Keller, Wfl. 72,54 m² und 72,60 m², zu der einen Wohnung gehören 4 Garagen und 10 Stellplätze, eine Wohnung gelegen im ersten OG, drei Zimmer mit Balkon und Keller, Wfl. 61,40 m², zwei Wohnungen gelegen im DG, je zwei Zimmer mit ausgebautem Spitzboden, Keller, Wfl. 49,91 m² und 61,70 m², vier Wohnungen sind derzeit vermietet) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 06.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 272.300,00 EUR

Einzelwerte:

Whg. Nr. 1 - 68.300,00 EUR

Whg. Nr. 2 - 54.100,00 EUR

Whg. Nr. 4 - 44.700,00 EUR

Whg. Nr. 5 - 51.600,00 EUR

Whg. Nr. 6 - 53.600,00 EUR

Geschäftsnummer: 7 K 457/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 25. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zabelsdorf Blatt 403** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zabelsdorf	1	205	Gebäude- und Freifläche Wohnen Dorfstraße 32 A	1.442 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden, unsanierten Einfamilienhaus (Baujahr ca. Ende der 70'er Jahre) sowie einem massiven Nebengebäude bebaute Grundstück in 16775 Zabelsdorf, Dorfstraße 32A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 33342648

Geschäfts-Nr.: 7 K 268/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Teetz Blatt 445** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Teetz	9	131	Gebäude- und Freifläche, Straße, OT Ganz, Fasanenweg 3	3.952 m ²

laut Gutachter: ein ideeller halber Anteil an dem Wohngrundstück in 16866 Kyritz, OT Ganz, Fasanenweg 3, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. um 1950 bis 1960, Wohnfläche ca. 90 m²) mit Garage und Mehrzweckgebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstückshälftanteils wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.500,00 EUR.

Der Verkehrswert des gesamten Grundstücks wurde auf 47.000,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 28.07.2008 ist der Erwerb beider hälftiger Miteigentumsanteile im Rahmen der Zwangsversteigerung möglich.

Geschäfts-Nr.: 7 K 564/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Grüneberg Blatt 358** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grüneberg, Flur 1, Flurstück 68/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstr. 3, 4, 3.812 m²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 17326 Brüssow, OT Grüneberg, Bahnhofstraße 3 - 4, welches mit 2 zu Wohnzwecken dienenden Flachbauten, welche durch einen Mittelbau verbunden sind, bebaut ist (4 Wohneinheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 07141164300

Geschäfts-Nr.: 7 K 424/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Wittstock Blatt 4761** eingetragene Sondereigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	108,53/1000 (Einhundertacht Komma dreiundfünfzig Tausendstel)				
	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Wittstock	10	912	Gebäude- und Freifläche	1.840 m ²
				Röbeler Straße	
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Keller sowie an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Garage.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wittstock Blätter 4761 bis 4770); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
	Veräußerungsbeschränkung:				
	Zustimmung durch Verwalter erforderlich.				
	Ausnahmen:				
	Veräußerung durch den Bauträger				
	Veräußerung an Ehegatten und Verwandte gerader Linie				
	Veräußerung durch Insolvenzverwalter im Wege der Zwangsvollstreckung				
	Veräußerung an dinglich gesicherten Gläubiger.				
	Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.06.2000 (UR 1184/2000 Notarin Dreyer, Neuruppin) Bezug genommen. Aus Blatt 4749 hier eingetragen am 26.09.2000.				

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung (WE Nr. 1 links, Wfl. ca. 74 m²) im Erdgeschoss eines zweietagigen Wohnhauses mit Kellerraum und Garage in 16909 Wittstock, Röbeler Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 54.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 196/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zernitz Blatt 168** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Zernitz	4	34/1	Gebäude- und Freifläche	1.102 m ²
				Dorfstraße 2	

(gemäß Gutachten: Einfamilienhaus und Nebengebäude) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 15.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 171/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 2938** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	152	35	Gebäude- und Freifläche,	979 m ²
				Griffenhagen	

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus, einer Garage und einem Carport in 16945 Meyenburg, Griffenhagen 6) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 172.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 421/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergfelde Blatt 3166** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	18.804/100.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück:	
	Bergfelde	2	995/129	Verkehrsfläche, Straße	1 m ²
				Friedrichsauer Ring	
			995/130	Gebäude- und Freifläche	361 m ²
				Wohnen, Dorotheenstr. 1	
	verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden nebst Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.				

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3161 bis 3166 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.

Sondernutzungsrechte an dem Stellplatz P 53/54-9 sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 22. November 1993/26. August 1996 (UR-NR. 3481/93/1955/96 Notar Dr. Betzler in Wiesbaden); übertragen aus Blatt 2417; eingetragen am 6. November 1996

laut Gutachter: Eigentumswohnung gelegen im Dachgeschoss und im Spitzboden des Mehrfamilienwohnhauses Dorotheenstraße 1 in 16540 Hohen Neuendorf, OT Bergfelde nebst Kellerraum und Pkw-Stellplatz (Wohnfläche ca. 63 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 304/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. August 2008, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 2906** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	14	6/3		1.306 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Fritz-Reuter-Str. 13 in 16761 Hennigsdorf, bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 2001, Wohn-/Nutzfläche ca. 323 m²) mit Tiefgarage mit 3 Pkw-Stellplätzen, zwei Einzelgaragen als Nebengebäude und einem Hundezwinger

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 312.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 3407 3454

Geschäfts-Nr.: 7 K 385/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 1249** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittstock	7	82	Gebäude- und Freifläche, Kettenstraße	314 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus in 16909 Wittstock, Kettenstraße 46)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 261/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11165** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	37	194		856 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Elisabethstraße 8 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Anbauten, einem Carport und einer Gartenlaube

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 389/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Templin Blatt 6221** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	257,76/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Templin	15	118/18	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Neuplacher Weg	602 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6220 bis 6223).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Schriftliche Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung an den Ehegatten oder früheren Ehegatten, an Verwandte und Verschwägernte in gerader Linie, oder bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie,

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder wenn ein Grundpfandrechtsgläubiger im Wege der Zwangsvollstreckung erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußert.	

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sonder Eigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 15. März 1999 aus der URNr. 287/1999 der Notarin Grams mit Sitz in Templin Bezug genommen. Eintragung am 22.04.1999.

laut Gutachter: 2-Zimmer-Eigentumswohnung, gelegen im Erdgeschoss links des Doppelhauses Neuer Weg 24 in 17268 Templin nebst Pkw-Stellplatz (Wohn-/Nutzfläche ca. 70,9 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 349/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Tornow Blatt 197** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Tornow	1	45/1		4.616 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Stall, diverse Schuppen und einer Doppelgarage in 16798 Fürstenberg, OT Tornow, Neutornower Straße 12)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 451/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Berlinchen Blatt 243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Berlinchen	5	133/1	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	732 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16909 Berlinchen, Dorfstr. 18, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau und einem Gerätehaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 06.02.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 159/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Marwitz Blatt 810, 807 und 803** eingetragene Grundstück bzw. der Grundstücksanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Marwitz Blatt 810

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Marwitz	4	116	GFW., Am Siebgraben 7	398 m ²
2	Marwitz	4	194	PL., An der Straße Am Siebgraben	15 m ²

Marwitz Blatt 807

- 1/5 Grundstücksanteil -

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Marwitz	4	196	WEG, Weg zur Straße Am Siebgraben	54 m ²

Marwitz Blatt 803

- 1/14 Grundstücksanteil -

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Marwitz	4	195	PL., An der Straße Am Siebgraben	16 m ²

laut Gutachten ist das Flurstück 116 bebaut mit einem unterkellerten Wohnhaus mit Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss vom Typ „Wilma 180 KS“ (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 204 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 172.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 153/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 18. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1764** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	10	292	Gebäude- und Freifläche, Weißdornring	16 m ²
2	Fehrbellin	10	395	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Weißdornring	434 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Weißdornring 2 in 16833 Fehrbellin, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 113.000,00 EUR

- für Flurstück 292 auf 46,00 EUR,

- für Flurstück 395 auf 112.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 419/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 21. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blätter 7241, 7251** eingetragenen Sondereigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7241

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	85,12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Hohen Neuendorf	10	238/2	GFU, Friedrich-Engels-Straße	559 m ²
	Hohen Neuendorf	10	239/2	GFU, Friedrich-Engels-Straße	559 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss Haus B rechts, dem Kellerabteil und Hobbyfläche im Spitzboden im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7230 bis 7251 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.
Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 10. Januar 1996 und 2. Dezember 1996 (UR. Nrn. 8/96, 984/96 Notar Müller in Berlin); übertragen aus Blatt 5973; eingetragen am 26. März 1998.

Blatt 7251

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	4,20/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Hohen Neuendorf	10	238/2	GFU, Friedrich-Engels-Straße	559 m ²
	Hohen Neuendorf	10	239/2	GFU, Friedrich-Engels-Straße	559 m ²

verbunden mit Sondereigentum an dem Garagenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7230 bis 7251 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.
Ausnahmen:
Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 10. Januar 1996 und 2. Dezember 1996 (UR. Nrn. 8/96; 984/96 Notar Müller in Berlin); übertragen aus Blatt 5973; eingetragen am 26. März 1998.	

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 12 mit Kellerraum Nr. 12 und Tiefgaragenplatz Nr. 10 eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten in 16540 Hohen Neuendorf, Friedrich-Engels-Straße 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 113.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

a) für das Sondereigentum in Oranienburg Blatt 7241 auf 107.000,00 EUR

b) für das Sondereigentum in Oranienburg Blatt 7251 auf 6.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 310-96029

Geschäfts-Nr.: 7 K 141/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 25. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 257** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	5	164/1		827 m ²

laut Gutachter: bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss, einem 2-geschossigen gewerblich genutzten Gebäude (Gaststätte und Beherbergung) mit ausgebautem Dachgeschoss und Schuppen in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen, Chausseestraße 43/Dr. Kurt-Scharf-Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 432.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 489/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Glöwen Blatt 717** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glöwen	3	107/3	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung	633 m ²
2	Glöwen	3	107/4	Verkehrsfläche, Waldsiedlung	24 m ²
3	Glöwen	3	116/39	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 28, 29	1.381 m ²
4	Glöwen	3	116/40	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 30, 31, 32	1.850 m ²
5	Glöwen	3	116/41	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung	626 m ²
6	Glöwen	3	116/42	Verkehrsfläche, Waldsiedlung	695 m ²
7	Glöwen	3	116/43	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 33, 34, 35	1.262 m ²
8	Glöwen	3	116/44	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung	5.199 m ²
9	Glöwen	3	116/45	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 17, 19	3.585 m ²
10	Glöwen	3	116/46	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung	2.606 m ²
11	Glöwen	3	116/47	Verkehrsfläche, Waldsiedlung	2.373 m ²
12	Glöwen	3	116/49	Gebäude- und Freifläche, Waldsiedlung 20, 22	3.590 m ²
13	Glöwen	3	116/50	Waldfläche, Waldsiedlung	11.890 m ²
14	Glöwen	6	123/5	Gebäude- und Freifläche	3.272 m ²
15	Glöwen	6	124/2	Gebäude- und Freifläche	541 m ²
16	Glöwen	6	127/2	Gebäude- und Freifläche	2.287 m ²
17	Glöwen	6	130/1	Gebäude- und Freifläche	2.465 m ²

(gemäß Gutachten: Mietwohnobjekte bebaut mit sieben Geschosswohnhäusern und nebenbaulichen Anlagen (Schuppen- und Garagenbauten) und Gebäudefreiflächen in 19339 Plattenburg, OT Glöwen, Stölkenstraße 9 - 12, 13 - 16 und Waldsiedlung 17, 19, 20, 22, 28, 29, 30 - 32, 33 - 35)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.172.956,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 107/3 auf: 12.600,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 107/4 auf: 156,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/39 auf: 142.800,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/40 auf: 194.500,00 EUR
- e) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/41 auf: 9.400,00 EUR
- f) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/42 auf: 4.500,00 EUR
- g) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/43 auf: 184.100,00 EUR
- h) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/44 auf: 49.900,00 EUR
- i) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/45 auf: 280.600,00 EUR
- j) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/46 auf: 23.700,00 EUR
- k) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/47 auf: 15.400,00 EUR
- l) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/49 auf: 199.300,00 EUR

- m) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 116/50 auf: 3.300,00 EUR
- n) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 123/5 auf: 1.068.300,00 EUR
- o) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 124/2 auf: 176.600,00 EUR
- p) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 127/2 auf: 3.000,00 EUR
- q) für das Grundstück Flur 6 Flurstück 130/1 auf: 804.800,00 EUR

Im Termin am 28.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 069 50 50 32 500

Geschäfts-Nr.: 7 K 431/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 2424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bergfelde	2	196/1	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Heideplan 38	524 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1994, ca. 116 m² Wfl.) bebaute Grundstück in 16562 Hohen Neuendorf, OT Bergfelde, Heideplan 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 324/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 30. Juni 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5724** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 124/2, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 40, groß: 635 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. März 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet Nauener Altstadt. Es ist mit einem zweigeschossigen Fachwerkhaus mit insgesamt ca. 358 m² Wohnfläche bebaut (Bj. ca. 1696, Modernisierung ca. 2000).

AZ: 2 K 55/06

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Buschow Blatt 551** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 307, Gebäude- und Freifläche Behnitzer Weg, 4.447 m²,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 308, Gebäude- und Freifläche Behnitzer Weg, 977 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer 1-geschossigen Werkstatthalle mit Büro- und Garagentrakt bebaut.

Im Termin am 30. Januar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 225/06

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 2153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borkheide, Flur 4, Flurstück 23/15, Gebäude- und Freifläche, Steinstr. 6, groß 3.000 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 373.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2001 eingetragen worden.

Das Eckgrundstück Steinstraße 6 in 14822 Borkheide ist mit einem ca. 1992 errichteten winkelförmigen Ausstellungs-, Büro- und Lagergebäude mit integrierter Wohnung bebaut.

Im Termin am 6. Februar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 38/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Paaren Blatt 522** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Paaren, Flur 4, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche, Am Schmiedeweg 12, groß: 520 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. März 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück in 14621 Schönwalde im Glien OT Paaren im Glien, ist mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Garage (Bj. ca. 1999, Wfl. ca. 130 m²) bebaut.

AZ: 2 K 275/06

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 9. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Buchow-Karpzow Blatt 218** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 5, Flurstück 98, Landwirtschaftsfläche, Heideland, Größe: 19.682 m², versteigert werden.

Die landwirtschaftliche Fläche „Heideland“ liegt nordwestlich von Buchow-Karpzow (Ortsteil von 14641 Wustermark) im Außenbereich, westlich des „Berliner Rings“ (A10). Es handelt sich dabei um lehmigen Sand, mittlere Zustandsstufe, Klimastufe a, Wasserverhältnisse 3, Wertzahl 38/38 und Ertragsmesszahl 7.479. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 4.700,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ.: 2 K 488/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 3310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 216/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Lindenstraße 7, 783 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven, nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut. Hofseitig ist ein Seitenflügel vorhanden. Baujahr ca. Mitte des 19. Jh., Generalsanierung 2002 abgeschlossen. Es besteht eine Überbauung auf das Nachbarflurstück. Die Heizungsanlage befindet sich im benachbarten Mehrfamilienhaus Lindenstr. 6.

Postalische Anschrift: Lindenstraße 7

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 195.000,00 EUR.

AZ: 2 K 74/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7209** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 127,93/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 16 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller Nr. 16, dem Stellplatz Nr. 83 und der im Lageplan entsprechend der Wohnung farblich gekennzeichneten Gartenfläche versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 c, Baujahr 2000. EG rechts, 3 Zimmer, Terrasse, ca. 80 m². Nutzungsrecht für ca. 80 m² Gartenfläche, Tiefgaragenplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 140.500,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 189/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7276** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 95,14/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 83 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 68 und der im Lageplan entsprechend der Wohnung farblich gekennzeichneten Gartenfläche versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. EG links, 2 Zimmer, Terrasse, ca. 58,8 m². Nutzungsrecht für

ca. 42 m² Gartenfläche, Tiefgaragenplatz. Vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 108.100,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 190/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7279** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 95,14/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 86 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 65 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. 1. OG links, 2 Zimmer, Balkon, ca. 58,8 m². Tiefgaragenplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 106.000,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 193/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7280** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97,21/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 87 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 64 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. 1. OG Mitte, 2 Zimmer, Balkon, ca. 60,2 m². Tiefgaragenplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 107.900,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 194/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7281** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97,91/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,

Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 88 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 63 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. 1. OG rechts, 2 Zimmer, Balkon, ca. 60,7 m². Tiefgaragenplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 111.500,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 195/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7283** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97,21/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 90 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 61 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. 2. OG Mitte, 2 Zimmer, Balkon, ca. 60,2 m². Tiefgaragenplatz. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 110.900,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 197/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7284** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97,91/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 91 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 43 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. 2. OG rechts, 2 Zimmer, Balkon, ca. 60,7 m². Tiefgaragenplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 113.100,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 198/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7285** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97,21/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude-

und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 92 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 42 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. DG Mitte, 2 Zimmer, Balkon, ca. 60,2 m². Tiefgaragenplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 113.100,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 199/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7286** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97,21/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 417/12, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Stahnsdorfer Damm 71 a, 71 b, 71 c, 71 d, 71 e, 71 f, 71 h, 71 i, groß: 7.946 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 93 des Aufteilungsplanes, dem Sondernutzungsrecht an dem Keller mit der Nummer der Wohnungseinheit, dem Stellplatz Nr. 41 versteigert werden.

Eigentumswohnung im Stahnsdorfer Damm 71 i, Baujahr 2000. DG rechts, 2 Zimmer, Balkon, ca. 60,7 m². Tiefgaragenplatz. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 116.900,00 EUR.

Im Termin am 04.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 200/04 VI

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von

Zeestow Blatt 621 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Carl-Friedrich-Benz-Straße 15, Größe: 560 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Carl-Friedrich-Benz-Str. 15 in 14656 Brieselang Ortsteil Zeestow ist mit einem vermieteten Einfamilienhaus (Erd- und ausgebautes Dachgeschoss, etwa 112 m² Wohnfläche; etwa 2005 als massives Musterhaus errichtet) mit angebaute Garage, einem Holzschuppen und einem Swimmingpool bebaut. Es soll sich um ein Null-Energie-Haus mit Erdwärmepumpe, Photovoltaikanlage und kontrollierter Lüftung mit Wärmerückgewinnung handeln. Die Einbauküche wird nicht mit versteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 190.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.09.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 352/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 1369** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Premnitz, Flur 2, Flurstück 30/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Franz-Mehring-Str. 3, 4, 5; groß: 2.653 m²

lfd. Nr. 1: Gemarkung Premnitz, Flur 2, Flurstück 30/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Franz-Mehring-Str. 1, 2; groß: 2.121 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 500.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.09.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Franz-Mehring-Straße 1 - 9, 14727 Premnitz, und ist mit zwei Mehrfamilienhäusern bebaut. Die Heizungs- und Wärmeanlagen in den Gebäuden werden nicht mitversteigert, § 95 BGB.

AZ: 2 K 380/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Wohnungsgrundbuch von **Busendorf Blatt 496** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 133/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Busendorf

Flur 2, Flurstück 101/4, Gebäude- und Freifläche, im Bergfeld, 185 m²

Flur 2, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche, An der Lehniner Straße, 1.417 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und einem Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 8 bezeichnet - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine ca. 96,31 m² große Wohnung im Dachgeschoss (Wohnen, Schlafen, Küche, Bad) und Spitzboden (offener Wohnbereich) eines ca. 1995 errichteten Mehrfamilienhauses. Postalische Anschrift: Lehniner Str. 41 b.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.06.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 16.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 304/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 54/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 992 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück Ahornweg 3 A, B in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1900, 6 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.085 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 215.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück Ahornweg 5 A, B in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1900, 6 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-2/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.101 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 208.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück Ahornweg 7 A, B in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1900, 6 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 54/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.102 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück Ahornweg 9 A, B in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1900, 6 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-4/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Pots-

dam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.109 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 286.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück An der Heilstättenbahn 7 in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1936, mit 8 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 66/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.071 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 220.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück An der Heilstättenbahn 6 in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1936, mit 6 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-6/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 66/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.116 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück An der Heilstättenbahn 4 A, B in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und

1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1900, mit 6 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-7/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 66/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.205 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 205.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück An der Heilstättenbahn 3 A, B in Beelitz, GT Heilstätten ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1900, mit 6 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-8/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4919** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Beelitz, Flur 1, Flurstück 66/9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen am Bahnhof Beelitz-Heilstätten, groß 1.683 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 270.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen.

Das Grundstück Eschenweg 1 A und 1 B in Beelitz, GT Heilstätten, ist laut Gutachten mit einem zwischen 1997 und 1999 sanierten und modernisierten Mehrfamilienhaus (Bauj. um 1900, mit 8 Wohneinheiten) bebaut. Vermietung liegt vor.

AZ: 2 K 97-9/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 3301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 34, Flurstück 29, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hertefeldler Chaussee 6, groß: 567 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Fertighaus in Massivbauweise aus dem Jahr 1998 bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich der Wohn-/ Schlafbereich, die Küche und ein Bad. Im Dachgeschoss befinden sich 2 Zimmer und ein Bad. Im Spitzboden befinden sich 2 weitere Zimmer. Die Wohnfläche beträgt etwa 100 m². Des Weiteren ist ein Anbau mit Partyraum und Bad (25 m²) vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

AZ: 2 K 453/07

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 550** eingetragene Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain,

Flur 1, Flurstück 128, 517 m² groß,

Flur 1, Flurstück 129/1, 588 m² groß,

versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, Nebengebäude, in 03103 Neupetershain-Nord, Lindenstraße 19

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

(Flurstück 128: 49.600,00 EUR; Flurstück 129/1: 6.400,00 EUR)

Geschäfts-Nr.: 42 K 49/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 885** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche, 270 m² groß,

versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

Altbausanierung eines Seitenflügels (ehemaliges Fabrikgebäude) genutzt als Appartements, ehemalige Gaststätte (ehemalige Alte Brennerei)

Postalisch: Kirchplatz 16, direkt hinter dem Markt 18

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 132.000,00 EUR.

Davon entfallen 8.000,00 EUR auf Zubehör.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 117/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 105** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 2, Flurstück 318/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, 1.777 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune

seit zwei Jahren nicht genutzt, belegen in 01987

Schwarzheide, Lauchhammerstraße 41

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 20/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Klettwitz Blatt 948** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Klettwitz, Flur 5, Flurstück 823, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 6.090 qm

01998 Klettwitz, Herrenmühlestraße 14,

versteigert werden.

Bebauung: Ruine eines Einfamilienhauses, Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 29/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 174** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 101, Gartenland, 648 qm

versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, belegen in 03103 Neupetershain, Wittmannstraße 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Im Termin am 10.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 16/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hörlitz Blatt 20522** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hörlitz, Flur 1, Flurstück 804, Gebäude- und Freifläche, 2.157 qm

versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau in 01968 Hörlitz, Fabrikenstraße 14

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 133.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 69/05

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 9. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6165** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48,182/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken:
 Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 288, Größe 1.039 m²,
 Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 289, Größe 53 m²,
 Gemarkung Neuenhagen, Flur 11, Flurstück 290, Größe 789 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes (Haus 1, Erdgeschoss).

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1994 erbauten Mehrfamilienhaus mit insges. 14 Einheiten
- 1 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 46 m² Wfl., gepflegter Zustand, zur Wohnung gehört 1 Keller, Sondernutzungsrecht an Terrasse und einem Stellplatz, vermietet

Lage: Vogelsdorfer Straße 28, 15366 Neuenhagen (Wohnung Nr. 6 des ATP, EG links)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 494/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 1. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 3620** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 563, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 19, Größe 304 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 565, Verkehrsfläche, Poststraße 19, Größe 31 m²,

lfd. Nr. 3 zu 1, 2 - 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 564, Verkehrsfläche, Poststraße, Größe 74 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1: bebaut mit 2-geschoss. Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, teilunterkellert, Bj. ca. 1900; 6 WE, DG voll ausgebaut, Wohnungen mit mittlerem Ausstattungsstandard, 1999 Komplettsanierung; tlw. neue Schäden (Durchfeuchtungen im Kellerbereich; Rissbildung), vermietet

Innenbesichtigung wurde bei 3 von 6 WE nicht ermöglicht!

lfd. Nr. 2: unbebautes Grundstück, selbständig nicht bebaubare Baulandteilfläche/Arrondierungsfläche

lfd. Nr. 3: unbebauter Miteigentumsanteil an einem Grundstück, selbständig nicht bebaubare Baulandteilfläche/Arrondierungsfläche

Lage: Poststr. 19, 15345 Altlandsberg

- im Bereich des Flächendenkmals „Altstadt Altlandsberg“

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 563 lfd. Nr. 1:	200.000,00 EUR
Flurstück 565 lfd. Nr. 2 :	400,00 EUR
1/2 Miteigentumsanteil an Flurstück 564:	2.500,00 EUR.

AZ: 3 K 88/06

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 1. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lunow Blatt 1097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstück 229, Gebäude- und Freiflächen, Im Dorfe, Größe 837 m²

laut Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung), Baujahr ca. 1936, tlw. unterkellert, DG ausgebaut.

Bei der Begutachtung war im Erdgeschoss eine Gewerbeeinheit (ca. 54 m² Nutzfläche) und eine Wohnung (ca. 37 m² Wohnfläche) vermietet. Im Dachgeschoss befindet sich eine Wohnung

(ca. 63 m² Wohnfläche), diese stand bei der Begutachtung leer. Die Wohnungen befinden sich in einem verwohnten Zustand, hoher Instandhaltungsrückstau.

Die Gewerbeeinheit wurde instand gesetzt und modernisiert. Im Hinterlandbereich befinden sich diverse Ställe/Schuppen (überwiegend desolat).

Lage: 16248 Lunow-Stolzenhagen OT Lunow, Lüdersdorfer Str. 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 628/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 4. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 1063** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 21, Flurstück 1250, Freienwalder Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.024 qm

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1994 (Fertigstellung), nicht unterkellert, voll ausgebautes DG; Aufteilung - EG: Diele, Gäste-WC, Kü., Wohnzi.; Doppelgarage, HWR, Heizungsraum; Wohnfläche ca. 74 qm/Nutzfläche ca. 57 qm; DG: Flur, 5 Zi., Bad, Wohnfläche ca. 80 qm; mittlere bis gehobene Ausstattung, gepflegter Gesamteindruck, Kamin im Wohnzimmer, Zierteich und Schuppen/Carport vorhanden

Lage: Stadtweg 4, 16259 Bad Freienwalde OT Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück -	129.000,00 EUR
für das Zubehör -	3.600,00 EUR
mithin Verkehrswert insgesamt:	132.600,00 EUR.

AZ: 3 K 897/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 4. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Melchow Blatt 701** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 16,4509/100. Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 559, Größe 1.011 m²

laut Gutachten: 2-Raum-Wohnung im Mehrfamilienhaus im Erdgeschoss mit separatem Zugang auf der Südostseite des Gebäudes, durchschnittlicher Ausstattungsstandard,

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Melchow, Bergweg 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 18.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 324/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 8. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 3291** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 483, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 280 m²

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 484, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 220 m²

lfd. Nr. 9, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 487, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 230 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 488, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 200 m²

lfd. Nr. 13, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 485, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße, Größe 190 m²

lfd. Nr. 14, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 486, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße, Größe 230 m²

laut Gutachten: 6 unbebaute Grundstücke, Flurstücke 483, 487, 486 sind Baugrundstücke, Flurstücke 484, 488, 485 sind selbständige nicht bebaubare Arrondierungsflächen für Nebengebäude oder Hofflächen

Lage: 16225 Eberswalde, Mauerstr. 4 - 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 483 auf	20.000,00 EUR
Flurstück 484 auf	6.400,00 EUR
Flurstück 487 auf	17.000,00 EUR
Flurstück 488 auf	5.800,00 EUR
Flurstück 485 auf	5.500,00 EUR
Flurstück 486 auf	17.000,00 EUR.

Im Termin am 27.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 968/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 8. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 2, die im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 2585** eingetragenen Miteigentumsanteile an den Grundstücken und das Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 1181, Gebäude- u. Freifläche, Dorfstr., Größe: 223 m²

lfd. Nr. 2/zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1179, Gebäude- u. Freifläche, Dorfstr., Größe: 871 m²

lfd. Nr. 3/zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 1225, Gebäude- u. Freifläche, Dorfstr., Größe: 10 m²

laut Gutachten:

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstraße 72 g

Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Bj. 2005, Wohnfl. ca. 100 m².

Flurstück 1179 und Flurstück 1225: Die Grundstücke wurden in ideelle Miteigentumsanteile aufgeteilt und den umliegenden zur Wohnanlage gehörenden Grundstücken zur Sicherung der Erschließung - als Teil der Zuwegung - zugeordnet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1 auf 130.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 zu 1 auf 5.400,00 EUR

lfd. Nr. 3 zu 1 auf 6,00 EUR.

AZ: 3 K 298/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2719** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 165/10.000stel Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 919, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.355 m² und Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 922, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.395 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 14 im Dachgeschoss Aufgang N gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum jeweils mit der Nr. 150 des Aufteilungsplanes bezeichnet. Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. Zu dem Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 150 bezeichnet.

laut Gutachten vom 22.03.2007: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss rechts mit Loggia einschl. Keller in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 11 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, Größe: ca. 53,50 m², die Wohnung ist einschl. Keller vermietet Lage: Eichenring 18 B, 16341 Panketal OT Schwanebeck

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 17.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 939/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6256** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 17/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 4.631 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 62 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6195 bis Blatt 6262). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 62 bezeichnet.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, 3. Obergeschoss/Dachgeschoss, 2 Balkone, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 73 m², vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbussen 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

AZ: 3 K 263/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6260** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 4.631 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 66 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6195 bis Blatt 6262). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 66 bezeichnet.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, 3. Obergeschoss/Dachgeschoss, Loggia nach Westen, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 94 m², vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbusen 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 109.000,00 EUR.

AZ: 3 K 273/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Kunow Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kunow, Flur 4, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Niederfelder Weg 5, Größe 12.921 m²

laut Gutachten vom 15.02.2008: ländliches Wohngrundstück mit Nebengebäuden und Ackerland, Baujahr des Wohnhauses nicht bekannt, ggf. vor 1900, massiv, teilunterkellert, Teil eines ehemaligen Gutshauses, Wohnfläche im EG geschätzt 93 m², mögliche Wohn- bzw. Nutzfläche im DG in annähernd gleicher Größe, nach 1993 angabengemäß u. a. erneuert: Dachdeckung, Dachentwässerung, Außentür, diverse Innentüren, Fenster, Sanitärinstallation, tlw. Elektroinstallation, Heizung, Tabakscheune mit Stallteil am Südgiebel sowie Garagen und Lagerschuppen in einfacher Ausführung mit Mängeln und Schäden, es besteht diverser Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, die Konstruktion des Wohnhauses entspricht heutigen Wärmeschutzanforderungen nicht, es wurde diverser Schimmelbefall festgestellt

Lage: Niederfelder Weg 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 179/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 4. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 3308** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 48, Marktstraße 16, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.355 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 49, Marktstraße 17, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.311 m²

laut Gutachten:

- 2 unbebaute Grundstücke im Geltungsbereich des rechtsverbindlich qualifizierten Bebauungsplans Nr. 12 „Marktstraße/Kantstraße“

Lage: Marktstraße 16 und 17, 15370 Fredersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Flurstück 48 auf: 68.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 49 auf: 66.400,00 EUR.

AZ: 3 K 256/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 4. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1637** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 38, Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Im Blumenhag 45, Größe: 1.505 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit altem verfallenen Einfamilienhaus und Garage, jew. Abriss empfohlen
- Bebaubarkeit des Grundstücks gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) im FNP der Stadt wird Gebiet, zu dem das Grundstück gehört, als Wohnbaufläche ausgewiesen

Lage: Im Blumenhag 45, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

AZ: 3 K 486/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. August 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Erbbaugrundbuch von **Wandlitz Blatt 3771 und Blatt 3785** eingetragene Erbbaurecht bzw. Anteil am Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3771:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Wandlitz Blatt 134

Bestandsverzeichnis Nr. 18 eingetragenen Grundstück

Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 865, Größe: 351 m²

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12. 2094

Blatt 3785 (2/48 Anteil am Erbbaurecht):

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Wandlitz Blatt 134

Bestandsverzeichnis Nr. 35 eingetragenen Grundstück

Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 879, Berliner Weg, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 272 m²

Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 880, Berliner Weg, Erholungsfläche, Grünanlage, Größe: 216 m²

Gem. Wandlitz, Flur 2, Flstk. 881, Berliner Weg, Verkehrsfläche, Straße, Größe: 460 m²

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12. 2094

laut Gutachten:

Blatt 3771:

Doppelhaushälfte, Bj. ca. 1995, ohne Keller, EG: 1 Zi., Küche, WC, Abstellraum, Diele, Terrasse; OG: 3 Zi., Bad, Abstellraum, Flur; DG: 2 Zi., insges. ca. 100 m² Wfl., im Wesentlichen instand gehalten, bzgl. Mängel wird auf das Gutachten verwiesen

Blatt 3785:

Anteile an Fußweg (Flurstück 879), Erholungs-/Grünfläche-Spielplatz (Flurstück 880), Anlieger-/Wohnstraße (Flurstück 881)

Lage: Berliner Weg 22, 16348 Wandlitz bzw. Berliner Weg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2007 bzgl. Blatt 3771 und am 16.04.2007 bzgl. Blatt 3785 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3771: 130.000,00 EUR

Blatt 3785: 56,00 EUR.

AZ: 3 K 36/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 15344 Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg Blatt 2426** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gem. Eggersdorf/Strausberg, Flur 3, Flurstück 284/2, Bermannstraße 15, Größe 873 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit eingeschossigem massivem Wohnhaus, L-förmig mit Anbau, großzügig wohnen, teilunterkellert, Tiefgarage, Wohn-/Nutzfläche ca. 217 m²; Baujahr 1980, Erweiterungen 1985; Saunakabine

Lage: Bermannstraße 15, 15345 Petershagen/Eggersdorf OT Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 202.000,00 EUR.

AZ: 3 K 890/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 22. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, Saal 2, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 13, Wriezener Str. 12, Größe 23.936 m²

laut Gutachten:

Wohngrundstück mit Gartenland, Pferdekoppel und Ackerland; bebaut mit nicht unterkellertem Zweifamilienwohnhaus; Bauj. zw. 1930 und 1935; zw. 2000 und 2004 Um- und Anbau einschl. Sanierung/Modernisierung gesamtes Gebäude; Wohnflächen: 131,80 m² bzw. 117,90 m²; DG ausbaubar; Ackerland verpachtet Lage: Wriezener Str. 12, 16269 Wriezener Höhe OT Frankenfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 31.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 540/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvolle Versteigerung soll am

Freitag, 29. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 2772** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gem. Schwedt, Flur 49, Flst. 65/8, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Dammweg 9, Steinstraße 4, Größe: 16.485 m²

laut Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit einfacher Lagerhalle und Bürogebäude u. a.

Lage: 16303 Schwedt, Dammweg 9/Steinstr. 2 - 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 610.000,00 EUR.

AZ: 3 K 310/02

Aufgebotssachen

Amtsgericht Oranienburg

Ausschlussurteil

In der Aufgebotssache

des Michael Jahns als gesetzlicher Vertreter der unbekanntes Erben nach Eberhardt Höhl, Lehnitzstraße 21 d, 16515 Oranienburg

- Antragsteller -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amtsgericht Harder am 02.04.2008 für Recht erkannt:

1. Die unbekanntes Berechtigten werden mit ihren Rechten an den im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Velten Blatt 426 in Abteilung III.
- A. unter lfd. Nr. 5 in Höhe von 2.000,00 GM eingetragene Darlehn für den Redakteur Alfons Gloza in Bergfelde a./Nordbahn und
- B. unter lfd. Nr. 6 in Höhe von 300,00 GM eingetragene Darlehn nebst 10 vom Hundert jährlich verzinslich für den Redakteur Alfred Gloza in Bergfelde a./Nordbahn ausgeschlossen.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die unbekanntenen Erben nach Eberhardt Höhl.
 3. Der Streitwert beträgt 600,00 Euro.
- Geschäfts-Nr.: 26 C 229/07

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4638 CB - 28. März 2008: Dorfklub Weskow e. V., Spremberg

VR 4639 CB - 31. März 2008: First Lausitz Chapter e. V., Senftenberg

VR 4640 CB - 1. April 2008: Benefizfestival e. V., Wormlage

VR 4642 CB - 9. April 2008: „Freunde von Keune“ e. V., Forst (Lausitz)

VR 4645 CB - 23. April 2008: Unternehmerverein Sedlitz e. V., Senftenberg

VR 4646 CB - 25. April 2008: Deutsch-Chinesischer Kultur- und Wirtschaftsförderverband e. V., Forst (Lausitz)

Veränderungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4641 CB - 9. April 2008: Pferde- und Pony Erlenau e. V., Calau

Amtsgericht Neuruppin

VR 2495 NP - 17. März 2008: Bauernverband Uckermark e. V., Prenzlau, (Am Seelübber See 39, 17291 Prenzlau OT Seelübbe) Rechtsverhältnis: Mit dem Verein (übernehmender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 18.03.2005 sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 18.03.2005 der Regionalbauernverband Templin e. V. mit Sitz in Templin (Amtsgericht Neuruppin, VR 2614 NP) durch Übertragung des Vermögens als Ganzes verschmolzen. Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu,

wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderungen gefährdet wird.

VR 2614 NP - 17. März 2008: Regionalbauernverband Templin e. V., Templin, (Dorfstraße 4d, 17268 Wichmannsdorf) Rechtsverhältnis: Der Verein (übertragender Rechtsträger) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 18.03.2005 sowie der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 18.03.2005 mit dem Bauernverband Uckermark e. V. mit Sitz in Prenzlau durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes verschmolzen. Die Verschmelzung ist mit der gleichzeitig erfolgten Eintragung in das Register des übernehmenden Rechtsträgers (Amtsgericht Neuruppin, VR 2495 NP) wirksam geworden. Der Verein ist erloschen. Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung nach § 19 Abs. 3 UmwG als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten. Dieses Recht steht ihnen jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung der Forderungen gefährdet wird.

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Bernau

GR 160, 10.04.2008

Martina Regine Dorothee Paulke, geb. Cys am 28.01.1959 in Berlin Pankow, wohnhaft Zühlsdorfer Chaussee 5 c, 16348 Wandlitz und Burkhard Manfred Paulke, geb. 11.07.1952, wohnhaft Neue Straße 1, 16515 Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf

Es ist Gütertrennung vereinbart.

GR 161, 16.01.2008

Regine Bargfrede, geb. Hartmann am 20.05.1959, und Jörg Bargfrede, geb. 01.04.1963, beide wohnhaft in Kantstraße 59, 16321 Bernau bei Berlin OT Schönöw

Es ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Zossen

GR 50

Durch notariellen Ehevertrag vom 23.08.2007 ist am 12.02.2008 der gesetzliche Güterstand der Eheleute Beyer aus Rangsdorf beim Amtsgericht Zossen vereinbart.

GR 106

Durch notariellen Ehevertrag vom 29.11.2005 wurde am 18.01.2008 Gütertrennung der Eheleute Wilke aus Kleinbeeren beim Amtsgericht Zossen vereinbart.

GR 107

Durch notariellen Ehevertrag vom 02.08.2006 wurde am 18.01.2008 Gütertrennung der Eheleute Frau Köhler und Herrn Luft aus Ahrensdorf beim Amtsgericht Zossen vereinbart.

GR 109

Durch notariellen Ehevertrag vom 03.08.2006 wurde am 18.01.2008 Gütertrennung der Eheleute Geßner aus Blankenfelde beim Amtsgericht Zossen vereinbart.

Sonstige Sachen

Amtsgericht Bernau

Amtsgericht Bernau
Abteilung Grundbuch
Breitscheidstr. 50
16321 Stadt Bernau bei Berlin

Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Grundbuchblatt von Wandlitz Blatt 1596 wiederhergestellt werden soll.

Im Grundbuchblatt 1596 war verzeichnet das Grundstück:

Wandlitz Flur 1 Flurstück 214

Nutzung: Landwirtschaftsfläche, Ackerland
Größe: 3.126 qm

Vorläufig festgestellter Eigentümer ist:

Ernst Schreiber, geboren am 02.02.1902, wohnhaft in Zühlsdorf.

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

Etwaige andere Eigentumsansprüche sowie weitere Rechte an dem Grundstück sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, schriftlich an das Amtsgericht Bernau - Abteilung Grundbuchamt -, Breitscheidstr. 50, anzumelden und in beglaubigter Form nachzuweisen oder in anderer Form glaubhaft zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass Eigentumsansprüche und sonstige Rechte, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Wiederherstellung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau (Abt. Grundbuch), 18.04.2008

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Zentraldienst der Polizei

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis des Beschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg Herr **Werner, Joachim**, Dienstaussweis-Nr. 008581, Karten-Nr.: 736, wird hiermit für ungültig erklärt.

Landkreis Barnim

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis Nr. 548, ausgestellt am 12.06.2002 vom Landkreis Barnim, Heegemühler Straße 75, 16225 Eberswalde des Herrn **Dr. Stephan Nagel**, tätig als Leitender Notar des Landkreises Barnim, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Falkenberg-Höhe

Im Amt Falkenberg-Höhe ist zum 08.09.2008 die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

neu zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich erneut zur Wahl.

Das Amt besteht aus den Gemeinden Beiersdorf-Freudenberg, Falkenberg, Heckelberg-Brunow und Höhenland. Insgesamt leben im Amtsbereich ca. 4950 Einwohner.

Weitere Informationen zum Amtsbereich entnehmen Sie dem Internet unter www.amt-fahoe.de.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss gewählt und für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch Gemeinden, Ämter, Landkreise des Landes Brandenburg ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft.

Gesucht wird eine qualifizierte, engagierte und zielstrebige wie verantwortungsvolle und belastbare Persönlichkeit, die über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde sowie umfangreiche Kenntnisse und vielseitige Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung verfügt und in der Lage ist, die Amtsverwaltung wirtschaftlich, leistungsorientiert und bürgernah zu führen.

Wünschenswert ist

- eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst und ausreichende Erfahrung für dieses Amt
- soziale Kompetenz zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern/Innen, Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden, dem Amtsausschuss und dem Schulzweckverband
- fundierte Kenntnisse in der IT- und eGovernment Entwicklung
- PKW-Führerschein mind. der Klasse B (PKW)

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten bereit sein, ihren Wohnsitz im Amtsbereich zu nehmen. Umzugskosten in diesem Zusammenhang werden nicht erstattet.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, wie tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und Tä-

tigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse und Führungszeugnis sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Amtsdirektor“ bis zum 20.06.2008, 12.00 Uhr zu richten an:

Amt Falkenberg-Höhe
Vorsitzender des Amtsausschusses
Herrn Ingolf Schmidt
Betr: Amtsdirektorenwahl
Karl-Marx-Straße 2
16259 Falkenberg

Kosten, die in diesem Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine öffentliche Vorstellung der Bewerber ist für Freitag, den 04.07.2008 ab 14.00 Uhr in 16259 Falkenberg, Karl-Marx-Straße 2 im Saal des Gemeindezentrums vorgesehen.

Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld

Beim Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld mit Sitz in 14913 Niederer Fläming OT Hohenseefeld ist zum 01.10.2008 die Stelle

des hauptamtlichen Verbandsvorstehers/ der hauptamtlichen Verbandsvorsteherin

zu besetzen.

Der Zweckverband wurde 1993 gegründet und nimmt die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung für 3 Mitgliedsgemeinden mit 15 Ortsteilen und ca. 2600 Einwohnern wahr.

Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes, bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Voraussetzung für die Begründung des Angestelltenverhältnisses ist die Wahl durch die Verbandsversammlung. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Der hauptamtliche Verbandsvorsteher/die hauptamtliche Verbandsvorsteherin muss die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrungen für die wahrzunehmenden Aufgaben nachweisen. Hierzu gehören:

- Fachhochschulabschluss im wasser- oder abwassertechnischen Bereich sowie Grundkenntnisse im kaufmännischen Bereich

- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Wasserver- und Abwasserentsorgung
- grundlegende Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal-, Kommunalabgaben- und Vergaberecht
- Organisationsvermögen und Erfahrungen in der Führung von Mitarbeitern
- Einsatzbereitschaft und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Führerschein Klasse 3

Wünschenswert wären außerdem Erfahrungen in der Führung eines Zweckverbandes oder einer vergleichbaren Einrichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie Referenzen richten Sie bitte bis zum 30.06.2008 (Posteingang) an den:

Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Herr Wäsche
Chausseestraße 12a
14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Lausitzaquanauten e. V.“, Sitz in 03051 Cottbus, OT Kiekebusch, H.-Heine-Str. 3, noch eingetragen unter der Vereinsnummer VR 1054 beim Amtsgericht Cottbus, ist zum 31.12.2007 unter Beschluss der Vereinsversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Verein bis zum 22. Mai 2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Sigrid Mohaupt,
 Heinrich-Heine-Str. 3,
 03051 Cottbus, OT Kiekebusch

Sven Ehring,
 Erfurter Str. 8a,
 03046 Cottbus

Der Liquidationsvorstand des Vereins Bildungsforum Potsdam bittet seine Gläubiger, sich zwecks eventueller Rück- bzw. Nachforderungen bei ihm zu melden. Der Verein ist seit 1997 aufgelöst. Wir streben eine baldige Löschung aus dem Vereinsregister an. Kontakt: Almut Hoffmann, Pflügerstr. 52, 12047 Berlin

Der Verein „Krankenhaushilfe Osteuropa e. V.“ beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt unter VR 1722 verzeichnet, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.08.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31.12.2008 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Schauer, Peter
 Brandenburger Ring 77a
 16303 Schwedt

Dr. Georg Lehmann
 Märkische Straße 35
 16303 Schwedt

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.